

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

Kitarino Am Perlacher Forst

Haus für Kinder 6 Monate bis 6 Jahre (Schuleintritt)

Adresse:

Am Perlacher Forst 186
81545 München

Telefon: 089 244 15 92 01

E-Mail: perlacherforst@kitarino.net

Träger:

Kitarino Bayern GmbH
Breite-Str.112-144
41460 Neuss

Stand: Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Leitbild.....	5
3. Trägerstruktur	6
4. Einrichtungsspezifische Risikoanalyse für den Standort Kitarino Am Perlacher Forst	6
01.08.20. 25.....	7
02.06.20. 26.....	7
Spezifisches Schutzkonzept und Risikoanalyse für die Waldgruppe des Perlacher Forst.....	11
Lageort, Rettungsweg und Notfallmanagement im Wald	12
Evakuierungsplan / Rettungsweg Waldgruppe	13
5. Rechtliche Bestimmungen	16
5.1. §8a VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung	19
5.2. §47 SGB VIII – Meldepflicht bei Ereignissen und Verdachtsfällen innerhalb der Einrichtung	19
5.3. Unterschied zwischen § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII	19
7. Was ist eine Kindeswohlgefährdung?	21
8.1. Vorgehensweise und Beurteilung:	22
8.1.1. Anhaltspunkte prüfen und dokumentieren.	23
8.1.2. Gefährdungsrisiko einschätzen.....	26
8.1.3. Maßnahmen ergreifen.....	27
8.2. Handlungsleitfaden bei Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdungen §8a:	27
8.3. Handlungsdiagramm bei Verdachtsmomenten.....	29
8.4. Kontaktdaten und Ansprechpartner	30
9. Prozessablauf §47	30
9.1. Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung innerhalb der	30
9.1.1. Handlungsleitfaden bei internen Verdachtsfällen.....	31
9.2.1.1. Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personal (§47	32
9.1.2. Handlungsablauf bei Grenzverletzungen unter Kindern	32
9.1.3. Handlungsplan bei Übergriffen unter Kindern	33
9.2. Handlungsdiagramm §47.....	36
10. Pädagogische Grundhaltung und Verhaltenskodex	37
10.1. Verhaltenskodex bei Kitarino	37
10.1.1. Position der Kindertagesstätte und der Mitarbeitenden	37
10.1.2. Haltung der Mitarbeitenden.....	37
10.1.3. Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit	37
10.2. Sicherstellung der pädagogischen Grundhaltung	37
10.3. Verhaltenskodex in der Kitarino Perlacher Forst.....	39
15. Verhaltenskodex	39

10.4. Wie wird der Verhaltenskodex mit den Kindern am Standort Perlacher Forst	40
10.5. Verhaltensampel.....	40
11. Die Kinderrechte	42
12. Gelebte Teilhabe am Standort Perlacher Forst	43
13. Beschwerdemanagement.....	44
13.1. Beschwerdemanagement für Kinder	46
13.2. Beschwerdemanagement Eltern	47
13.3. Beschwerdemanagement Team	48
14. Präventiver Kinderschutz	49
14.1. Durch unsere pädagogische Arbeit und Haltung	49
14.1.1. Präventionsangebote für Kinder von 0–6 Jahren.....	50
14.1.2. Präventionsangebote für Eltern.....	50
14.2. Durch Sexualpädagogik als elementaren Baustein der Prävention	50
14.3. Durch Fortbildungen	51
14.3.1. Freiwillige Fort und Weiterbildungen	51
14.3.2. Verpflichtende Fortbildungen.....	51
14.3.3. Multiplikatoren	51
14.4. Durch die Auswahl und Einstellung neuer MitarbeiterInnen	52
14.4.1. Personalauswahlverfahren am Standort Perlacher Forst.....	53
14.4.2. Ausschreibung	53
14.4.3. Vorstellungsgespräch.....	53
14.4.4. Hospitation.....	53
14.4.5. Verhaltenskodex/Verhaltensampel.....	55
14.4.6. Einarbeitungskonzept:.....	56
14.4.7. Selbstauskunft.....	60
14.5. Durch Transparenz und Kommunikation	60
15.1. Verhaltenskodex – Grundlage unseres Umganges Miteinander und der Umwelt	62
15.2. Menschenrechte und unsere Haltung im Miteinander	62
15.3. Willkommenskultur	62
15.4. Verantwortung für Umwelt und Ressourcen.....	63
15.5. Wichtigkeit	63
16. Risikoanalyse bezogen auf	63
16.1. Räumlichkeiten.....	63
16.1. Notfallmanagement, Rettungswege und Brandschutz	64
16.2. Brandschutzaufgaben und sicherheitstechnische Begehung	64
16.3. Externe Personen	64
Meldepflichtige Ereignisse gemäß § 47 SGB VIII.....	65

Verantwortlichkeit.....	65
Frist der Meldung	65
17. Netzwerk und Kooperationen.....	66
17.1. Netzwerk Kinderschutz – Übersicht	66
17.1. Netzwerk Externe Partner – Übersicht.....	68

1. Einleitung

Das vorliegende einrichtungsspezifische Schutzkonzept beschreibt die verbindlichen Grundlagen, Verfahren und Schutzmaßnahmen zum Kinderschutz am Standort Am Perlacher Forst. Es dient dem Schutz aller betreuten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, vor Vernachlässigung, Grenzverletzungen, Machtmissbrauch sowie vor Gefährdungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Unser Anspruch ist es, Kinder in ihrer Entwicklung zu stärken, ihre Rechte zu achten und ihnen einen sicheren Ort zu bieten, an dem sie sich geschützt, gesehen und ernst genommen fühlen. Kinderschutz verstehen wir dabei nicht nur als Reaktion auf Verdachtsfälle, sondern als festen Bestandteil unserer pädagogischen Haltung, unserer Teamkultur und unserer täglichen Arbeit.

Das Schutzkonzept ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Es wird bei Neueintritt thematisiert, regelmäßig im Team besprochen und mindestens jährlich geschult. Die Inhalte werden fortlaufend überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Das Konzept umfasst sowohl den Schutzauftrag bei möglichen Kindeswohlgefährdungen außerhalb der Einrichtung gemäß § 8a SGB VIII als auch den Schutz vor Gefährdungen innerhalb der Einrichtung gemäß §§ 45 und 47 SGB VIII. Dazu gehören insbesondere Verfahren bei Verdachtsfällen durch Mitarbeitende, Grenzverletzungen unter Kindern, externe Risiken, Beschwerdemöglichkeiten, Prävention, Risikoanalyse und Meldewege.

2. Leitbild

Jedes Kind – egal welcher sozialen oder kulturellen Herkunft – soll eine schöne Kindheit haben! Denn jedes Kind verdient eine schöne Kindheit! Das ist unser Credo und dazu leisten wir unseren Beitrag, indem wir Wohlfühlräume schaffen – in städtisch geförderten Kitas.

In einer Welt, in der so vieles im Umbruch ist, wünschen wir uns von Kitarino für die kommenden Generationen eine starke Gemeinschaft, die aus vielen individuellen Persönlichkeiten zusammenwächst und unsere Welt für alle Menschen gleichermaßen lebenswert gestaltet. Um diese Vision in die Realität umzusetzen, braucht es heute glückliche, selbstbewusste und selbstbestimmte Kinder, die sich in Zukunft dank ihrer starken Persönlichkeit in der Gesellschaft zurechtfinden.

In unseren Kitas begleiten wir Kinder auf dem Weg zu einer starken Persönlichkeit. Bei uns lernen sie wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Erfolg in der Schule, aber auch für das ganze Leben wichtig sind. Deshalb fördern wir individuelle Talente, aber auch Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit. Bei uns bekommen Kinder die Möglichkeit, ihren Platz innerhalb einer Gruppe zu finden. Dabei lernen sie viele soziale Kompetenzen. Dafür schaffen wir eine vertraute Umgebung, in der sie sich geborgen und sicher fühlen und zu selbstbewussten und selbstsicheren Menschen heranwachsen.

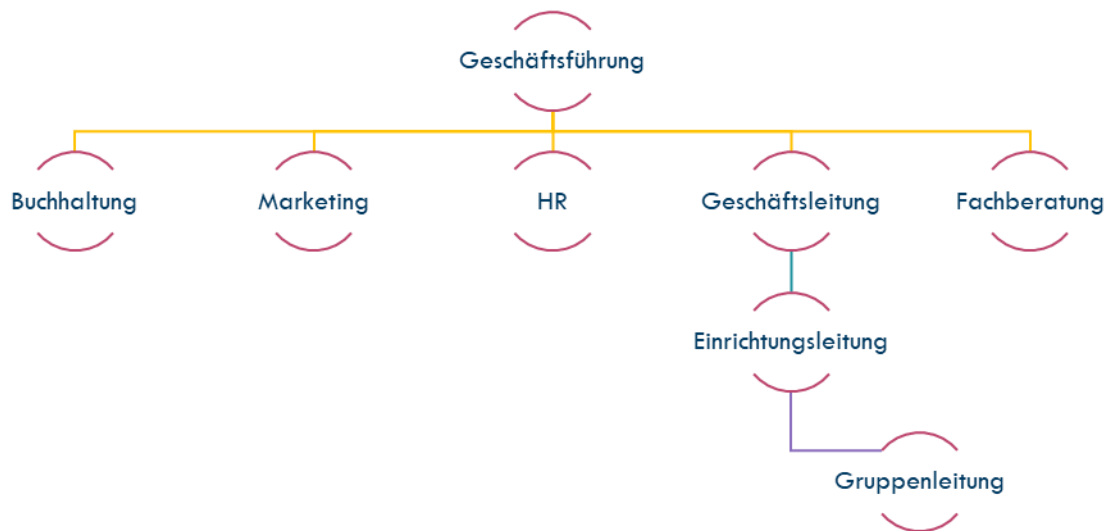
Das zeichnet Kitarino aus: • Die Kitarino-Familie steht für ein **zeitgemäßes pädagogisches Konzept**, das die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen jedes Kindes sieht und fördert.

- Wir versuchen, alles **durch die Augen der Kinder** zu betrachten und dadurch Räume zu schaffen, in denen Kinder sich geborgen fühlen, frei entfalten können und selbstständig werden.
- Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht immer die **liebevolle Vertrauensbeziehung** zwischen Kindern und ihren Bezugspädagog:innen.

- Wir möchten, dass Eltern ihre Kinder zu jeder Zeit mit einem **guten Gefühl** in unsere Obhut geben.
- Unsere pädagogischen Fachkräfte sollen sich bei uns **verwirklichen** und **weiterbilden** können und ihre Qualifikationen voll und ganz entfalten.
- Durch **pädagogische Standards** wie Rituale und feste Abläufe vereinfachen wir den Kita-Alltag und schaffen mehr Zeit für die individuelle Beschäftigung mit den Kindern.

3. Trägerstruktur

Anhand des Organigramms lassen sich die kurzen Wege innerhalb des Trägers verdeutlichen.



4. Einrichtungsspezifische Risikoanalyse für den Standort Kitarino Am Perlacher Forst

Die Einrichtungsspezifische Risikoanalyse dient der Einschätzung und Evaluierung von Risikofaktoren innerhalb der Einrichtung. Um dem Schutzauftrag des Kindeswohls in unserer Einrichtung nachzukommen, das Team und aber auch die Familien zu sensibilisieren, haben wir gemeinsam im Team, das Trägerschutzkonzept anhand der Risikoanalyse einrichtungsspezifisch weiterentwickelt, um uns immer wieder damit auseinanderzusetzen, zu überprüfen und stetig weiterzuentwickeln.

Einrichtungsspezifische Risikoanalyse

Standort:	Perlacher Forst
Durchgeführt am:	10.09.2023
Evaluiert am:	02.03.2024.

01.08.20. 25

02.06.20. 26

Die zu betreuende Zielgruppe Altersstruktur: Von: 0 Jahre Bis: 6 Jahre Umgang mit Nähe und Distanz
Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung?

Welche?

Im Verhaltenskodex und im Schutzkonzept des Standorts Kitarino Perlacher Forst festgehalten und jährlich geschult Wie werden Regeln aufgestellt und entwickelt?

Gemeinsam mit dem Team und in Facharbeitsgruppen mit dem pädagogischen Schwerpunkt „Schutzkonzept“ Wie wird mit Fehlern umgegangen?

Leitlinien zum Umgang mit Fehlern werden regelmäßig geschult und es herrschte eine offenen und transparente Fehlerkultur Welche Gelegenheiten gibt es im Alltag, in denen es in Interaktionen zu Nähe-Distanz-Problemen kommen kann?

In Pflege- und Hygienezeiten In den Ausruhezzeiten der Krippen- und Kindergartenkinder In pädagogischen Alltagssituationen Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?

Ausschließlich die Kinder entscheiden, ob und von wem sie berührt werden wollen. Wir achten darauf, dass die Kinder frei auswählen können, wer sie auf Toilette begleitet. Die Kinder dürfen sich selbst ihre Bezugsperson aussuchen, die sie tröstet oder sie beim Schlafen begleitet.

Welche Risiken können daraus entstehen?

PädagogInnen können ihre Machtposition ausnutzen und die Kinder emotional abhängig von Ihnen machen. Zusätzlich besteht das Risiko, dass einzelne Kinder sich zu stark an eine bestimmte pädagogische Bezugsperson binden oder dass Nähe im Alltag nicht ausreichend professionell reflektiert wird. Besonders in Trost-, Schlaf-, Pflege- und Übergangssituationen achten wir deshalb auf eine bewusste Gestaltung von Nähe und Distanz.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: *Es wird darauf geachtet, dass in den Gruppen alle PädagogInnen eine gute Beziehung zu den Kindern haben und sich alle PädagogInnen für alle Kinder verantwortlich fühlen. Die Zuständigkeit im Alltag wird regelmäßig im Team reflektiert. Es wird darauf geachtet, dass Kinder tragfähige Beziehungen zu mehreren pädagogischen Mitarbeitenden aufbauen können. Trost, Körperkontakt und Nähe und Distanz unklar erscheinen, werden im Team, mit der Kita-Leitung oder mit der Träger Internen ISEF besprochen.*

Welche präventiven Maßnahmen und Strukturen sind in der Einrichtung bereits vorhanden?

Teamstrukturen, in denen PädagogInnen nach Schichten arbeiten und nicht nach Betreuungszeiten der Kinder Aufteilung der Alltagssituation und Transitionen im wechselnden Rhythmus Gibt es Risikofaktoren wie autoritäre oder intransparente Leitungsstrukturen, fehlende Anerkennung und Wertschätzung für Mitarbeitende?

-

Welche Beteiligungsstrukturen und Beschwerdeverfahren gibt es...?

... für Kinder: Kinderkonferenz, gelebte Partizipation in allen Alltagssituationen, gemeinsam erarbeitete Gruppenregeln **... für die Familien:**

Elterngespräche mit Pädagogen und Leitung, Elternbeirat, Beschwerdemanagement des Trägers, Elternbefragung ... für die Mitarbeitenden: Austausch mit Kollegen und Leitung, Teamsitzungen, Beschwerdemanagement des Trägers (auch anonym möglich)

... für die Leitungsteams: Austausch mit der Geschäftsbereichsleitung, Beschwerdemanagement des Trägers (auch anonym möglich)

Unterstützung der Selbstpflege / Körperpflege Ist eine besondere körpernahe Aktivität notwendig, um die Kinder zu versorgen oder zu unterstützen?

Ja, beim Wickeln oder Sauber-Machen nach dem Toilettengang Geschieht dies in Einzelbetreuung? ☒ Ja
☐ Nein Gibt es hierfür überprüfbare Regeln/Verfahren...?

... zum Schutz der Privatheit der Kinder: Welche?

Kinder dürfen sich ihre BegleitpädagogIn bei pflegerischen Tätigkeiten selbst auswählen.

Im Kindergarten gibt es Schamwände um die Toilette. Die Kinder werden vor dem Betreten der Toilettenkabine um Einverständnis gefragt.

Jedes Krippenkind hat ein eigenes Bett, in dem nur das Kind liegt und seinen eigenen Rückzugsort hat. Die Pädagogen fragen bevor sie das Kind beim Einschlafen begleiten und dabei streicheln oder kraulen.

In den Schlafräumen ist es abgedunkelt, aber dennoch ist alles erkennbar.

Schlaf- und Ruhesituationen werden als besonders schutzbedürftige Situationen verstanden. Da Kinder sich während des Schlafs oder Ruhens in einer verletzbaren Lage befinden, achten die pädagogischen Mitarbeitenden besonders auf Transparenz, Einsehbarkeit und wechselnde Zuständigkeiten.

Schlaf- und Ruhesituationen bleiben jederzeit zugänglich und werden nicht abgeschlossen. Die Türen bleiben angelehnt oder so geöffnet, dass eine Kontrolle durch weitere Mitarbeitende möglich ist. Die Begleitung erfolgt durch vertrautes pädagogisches Personal. Körperkontakt, wie Streichen oder Kraulen, erfolgt ausschließlich nach dem Bedürfnis und Einverständnis des Kindes. Die Zuständigkeiten in Schlafsituationen werden regelmäßig im Team reflektiert und wechseln, damit keine ausschließlichen Abhängigkeiten entstehen. Die Kinder werden während der Ruhezeit regelmäßig durch pädagogische Mitarbeitende in Blick behalten.

Die Türen von Schlafräumen, Badezimmern und Gruppenräumen sind nie abgesperrt und immer betretbar.

Die Gruppentüren sind versehen mit einem Sichtfenster, welches immer durchschaubar ist.

... zur Wahrung der Grenzen der Mitarbeiter/innen: Welche?

Die Mitarbeitenden wurden bestärkt ihre Grenzen offengegenüber den Kindern zu kommunizieren und diese auch einzufordern.

Im Verhaltenskodex wurde dies auch festgeschrieben ... zum Umgang mit herausforderndem Verhalten: Welche?

- Austausch mit den GruppenkollegInnen

- Austausch mit der Leitung und/oder dem Großteam

-Rücksprache mit der Fachberatung des Trägers Hinzuziehen von frühen Hilfesystemen

Welche Risiken können daraus entstehen? Wickel- und Toilettensituationen gehören zu den besonders sensiblen Alltagssituationen, da Kinder hierbei auf körpernahe Unterstützung angewiesen sein können. Es besteht das Risiko, dass die Intimsphäre des Kindes nicht ausreichend gewahrt wird, ein Machtgefälle entsteht oder Kinder in ihrer Selbstbestimmung übergangen werden. Zusätzlich können Überforderung und ein erhöhtes Stresslevel der pädagogischen Mitarbeitenden Auswirkung auf andere Kinder und die Gruppendynamik haben.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: Die Kinder werden alters- und entwicklungsangemessen gefragt, von welcher vertrauten pädagogischen Person sie begleitet werden möchten. Wickel- und Toilettensituationen werden sprachlich begleitet, achtsam durchgeführt und nicht gegen den Willen des Kindes erzwungen. Türen werden nicht abgeschlossen und bleiben für Mitarbeitende jederzeit zugänglich. Hospitant:innen, externe Personen sowie neue Mitarbeitende übernehmen diese sensible Tätigkeit nicht. Neue Mitarbeitende werden erst nach einer ausreichenden Kennenlern- und Einarbeitungsphase in Wickel- und Toilettensituationen eingebunden.

Räumliche Gegebenheiten Innenräume Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)? ☒ Ja ☐ Nein Welche?

Lager, HWK-Räume, Bereiche der Hochebene Gibt es bewusste Rückzugsräume? ☒ Ja ☐ Nein Welche Rückzugsräume und Räume der Intimsphäre gibt es?

Schlafräume der Krippengruppen Hochebenen im Kindergarten Kuschecken unter der Hochebene im Kindergarten und in der Krippe Wie werden diese genutzt?

Die Kinder können diese Rückzugsorte frei zugänglich betreten. Die Pädagogen sind dabei jederzeit im Raum.

Welche Risiken können daraus entstehen?

In uneinsehbaren Bereichen, Hochebenen, Kuschecken, Nebenräumen, Lagerbereichen oder Rückzugsorten besteht das Risiko, dass Grenzverletzungen unter Kinder oder unangemessenes

Verhalten durch Erwachsene nicht unmittelbar wahrgenommen werden, gleichzeitig brauchen Kinder Rückzugsorte, um Ruhe, Selbstregulation und geschützte Spielsituationen erleben zu können.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: Mit den Kindern werden klare Regeln zu Nutzung von Rückzugsorten, Hochebenen und Nebenräumen besprochen. Rückzugsorte bleiben für Kinder wichtig, werden aber nicht als unbeobachtete Räume verstanden. Pädagogische Mitarbeitende achten auf einen regelmäßigen Rundblick, sprechen sich im Team ab und behalten schwer einsehbare Bereiche aktiv im Blick. Lager- und Hauswirtschafräume sind für Kinder nicht frei zugänglich.

Außenräume

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind? ☒ Ja ☐ Nein Welche?

In den Ecken des Gartenbereichs hinterm Haus Ist das Grundstück von außen einsehbar? ☒ Ja ☐ Nein Wie?

Von der Straßenseite aus, jedoch bietet eine Hecke Sichtschutz Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?

Ja ☒ Nein

Wie?

Das Grundstück ist durch ein neues, ca. 1,80m hohes Einfahrtstor mit Greifschutz gesichert. Der Zugang erfolgt über ein Transponder Chip System. Zutritt haben nur berechnigte Personen, pädagogische Mitarbeitende, Eltern während der Bringzeit von 7:00 bis 9:00 Uhr und Abholzeit von 14:00 bis 17:00 Uhr sowie Reinigungskräfte, Hauswirtschaftskräfte und Hausmeister. Die Leitung kann Chips jederzeit sperren. Über ein Logbuch ist nachvollziehbar, wer wann Zugang zur Kita hatte. Externe Personen müssen weiterhin klingeln.

Wer hat besonderen, regelmäßigen Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten? (z.B. Handwerker/Hausmeister/Reinigungskräfte, externe Fachkräfte)

Hausmeister, Reinigungskräfte Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt? ☒ Ja ☐ Nein
Sind es regelmäßige Aufenthalte? ☒ Ja ☐ Nein Werden die Besucher namentlich erfasst und zeitlicher Aufenthalt dokumentiert? ☒ Ja ☐ Nein

Welche Risiken können daraus entstehen?

Daten der Kinder können erfasst werden; Fotos oder Video-Aufnahmen Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Vorliegende und unterschriebene Geheimhaltungsvereinbarung der Personen, Unterweisung zum Schutzkonzept Stichprobenartige Kontrolle Personalentwicklung Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeiter/innen vor? ☒ Ja ☐ Nein Keines ist älter als 5 Jahre, bei Neueinstellung nicht älter als 3 Monate ☒ Ja ☐ Nein In welchen zeitlichen Abständen wird es neu angefordert? Alle zwei Jahre Steht ausreichendes qualifiziertes Personal zur Verfügung? Ja Welche Fortbildungs- und welche Entlastungsangebote gibt es für Mitarbeitende?

- neben zwei Fortbildungstage mit dem Großteam können die Pädagogen frei weitere

zwei Fortbildungen raussuchen und besuchen.

- Ein Teambuilding-Tag stärkt zu dem einmal jährlich den Teamzusammenhalt.

- In regelmäßigen Klein-, Gruppen- und Großteams wird der Rahmen geschaffen über

seine Arbeitssituation und Belastungen zu sprechen.

Durch Supervisionen und Achtsamkeitstrainings werden den Pädagogen verschiedene Entlastungsangebote zur Seite gestellt Wie groß ist die Personalfuktuation? Circa 10% im Jahr Welche Risiken können daraus entstehen?

Erhöhte Belastung und Mehrarbeit; Unzufriedenheit Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Durch kontinuierlichen Austausch mit den Pädagogen können frühzeitige Belastungen oder Unzufriedenheit erkannt werden und dementsprechend entgegengewirkt werden Stabile und vorausschauende Personalstruktur aufbauen Bewerbungsgespräche Weisen wir ausdrücklich auf das Schutzkonzept/den Kinderschutzgedanken hin?

☒ Ja ☐ Nein

Welche Maßnahmen werden bei Hospitationen getroffen?

Die Hospitierenden begleiten die Kinder nicht bei pflegerischen Tätigkeiten oder beim Schlafen.

Sie werden nicht allein mit den Kindern gelassen und stehen unter ständiger Beobachtung und Anleitung. Ein gesetzter zeitlicher Rahmen wird vorgegeben und die Hospitation basiert auf einem abgeklärten Ziel.

Welche Risiken können daraus entstehen?

Neue Personen befinden sich im sensiblen Schutzraum der Kita. Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: Aufklärung vorab der Hospitation, Unterschreiben der Verschwiegenheitserklärung, Schulung der Mitarbeiter im Umgang mit Hospitierenden.

Brandschutz, bauliche Gegebenheiten und Auflagen. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Einrichtung, der Nutzung mehrerer Etagen sowie der Anforderungen aus Brandschutz und Denkmalschutz besteht eine besondere Augenmerk auf sicheren Fluchtwegen, klare Zuständigkeiten und der Umsetzung bestehender Auflagen.

Die Vorgaben aus dem Brandschutzhinweis sowie bestehende Auflagen werden durch Träger und Einrichtungsleitung beachtet und umgesetzt. Flucht- und Rettungswege werden freigehalten und dürfen nicht verstellt werden. Das pädagogische Team wird regelmäßig über Brandschutz, Evakuierungswege und Sammelstellen informiert. Brandschutzübungen und Unterweisungen finden wiederkehrend statt und werden dokumentiert. Im Alltag achtet das Team darauf, dass Kinder Wege im Haus nicht unbeaufsichtigt nutzen und Übergänge zwischen Etagen pädagogisch begleitet werden.

Spezifisches Schutzkonzept und Risikoanalyse für die Waldgruppe des Perlacher Forst

Umgang mit verschiedenen Wetterlagen. Die Waldgruppe geht täglich in den Wald. Die Kinder und auch die Pädagogen sind an die Wetterbedingungen angepasst und tragen entsprechende Kleidung.

Bei angesagter schlechter Wetterlage wird tagesaktuell der Wetterbericht als Grundlage für die Risikobeurteilung des Tages genommen. Sobald die Wetterlage ungewiss ist oder Gefahren und Risiken birgt, können die Kinder der Waldgruppe in der Turnhalle den ganzen Tag über Schutz finden. Auch der Garten steht ihnen dabei zu Verfügung, sodass ein schnelles Reagieren auf Wetterumschwünge möglich ist. Die Turnhalle und der Garten haben für die Waldgruppe eine Doppelfunktion. Sie dienen einerseits als pädagogische Bewegungs-, Spiel- und Erfahrungsräume und andererseits als verlässliche Treffpunkt- und Schutzräume. Der Garten wird von der Waldgruppe als geschützter Außenbereich genutzt, wenn ein Aufenthalt im Wald nicht möglich oder nicht sinnvoll

ist. Die Turnhalle steht der Waldgruppe insbesondere bei Sturmwarnungen, Gewitter, starkem Regen, extremer Kälte, erhöhter Schneelast oder personellen Engpässen als sicherer Aufenthaltsort zur Verfügung.

Die Entscheidung über die Nutzung von Wald, Garten oder Turnhalle erfolgt tagesaktuell durch die pädagogischen Mitarbeitenden in Abstimmung mit der Kita-Leitung. Grundlage sind dabei die Wetterlage, die Personalsituation, die Aufsichtspflicht, der Schutz der Kinder sowie die pädagogische Einschätzung der Situation.

Die Eltern werden rechtzeitig über die Kita-App vor Kindergartenbeginn informiert.

Vor allem im Winter wird darauf geachtet, dass eine hohe Schneelast nicht zu Astbruch führt und wir uns im Wald nur in Gebieten aufhalten, die sicher und geeignet sind.

Sollte es im Wald trotz Blätterdach zu starkem Regen kommen, haben die Pädagogen der Gruppe eine Regenplane dabei. Diese kann aufgespannt werden und bietet den Kindern Schutz vor Nässe.

Örtlichkeiten des Perlacher Forsts und des Stadtteils Harlaching Mit der ortsansässigen Försterin wurde das Waldgebiet besprochen und die Pädagogen eingewiesen, auf welche Besonderheiten sie im Perlacher Forst achten sollen.

Im Perlacher Forst gibt es neun Teiche, die für verschiedene Amphibien und Insekten den Lebensraum bilden. Mit den Kindergartenkindern werden regelmäßig Regeln und Verhaltensweisen am Gewässer besprochen, sodass kein Kind dort hineingeht oder badet.

Verhaltensregeln im Wald werden zudem nicht nur regelmäßig besprochen, sondern sind auch auf Bildkarten visualisiert. Weitere Ausführungen sind im Konzept niedergeschrieben.

Auf einem Lageplan werden Aufenthaltsorte gekennzeichnet und Bereiche benannt, sodass eine klare Lokalisierung der Gruppe durch die Leitung und der Eltern möglich ist. Ein zusätzlicher Ortungschip (AirTag) ist am Gruppenhandy befestigt und gibt Auskunft über den aktuellen Standort der Gruppe unabhängig vom Handyempfang.

Zu Beginn des Kita-Jahres wird den Eltern der Lageplan ausgehändigt und in der Kita-App hinterlegt. Über Änderungen oder Erweiterungen des Gebiets werden die Eltern vorab informiert.

Neben dem Perlacher Forst ist die Waldgruppe auch im Stadtteil Harlaching unterwegs und strebt Kooperationen mit ortsansässigen Netzwerkpartnern, z.B. Imker, Fruchtheus etc., an

Lageort, Rettungsweg und Notfallmanagement im Wald

Für die Waldgruppe sind die genutzten Aufenthaltsorte im Perlacher Forst klar benannt und in einem Lageplan dokumentiert. Der Lageplan ist in der Einrichtung hinterlegt und dem pädagogischen Team bekannt. Änderungen der regelmäßig genutzten Waldorte werden im Team kommuniziert und bei Bedarf im Lageplan ergänzt.

Für den Notfall ist festgelegt, welche Rettungswege genutzt werden können und über welche Anfahrt ein Rettungswagen den nächstmöglichen Zugang zum Aufenthaltsort der Waldgruppe erreichen kann. Die pädagogischen Mitarbeitenden der Waldgruppe führen ein Gruppenhandy, eine aktuelle Notfall- und Kontaktliste sowie ein mobiles Erste-Hilfe Set mit. Das Erste-Hilfe-Set wird regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft und bei der Entnahme von Material umgehend aufgefüllt.

Im Notfall wird unverzüglich der Rettungsdienst unter 112 verständigt. Die pädagogischen Mitarbeitenden benennen dabei den konkreten Aufenthaltsort der Waldgruppe, den nächstmöglichen Rettungspunkt beziehungsweise die vereinbarte Anfahrtsmöglichkeit sowie die Art des Notfalls.

Wichtige Notrufnummern für die Waldgruppe:

Polizei: 110 Feuerwehr / Rettungsdienst: 112 Giftnotruf München: 089 / 19240 Die Waldregeln werden mit den Kindern regelmäßig altersgerecht besprochen, visualisiert und wiederholt. Dazu gehören insbesondere: Die Kinder bleiben im Sichtbereich der pädagogischen Mitarbeitenden, tragen Warnwesten, entfernen sich nicht allein von der Gruppe, essen keine Pflanzen, Beeren oder Pilze aus dem Wald, fassen keine toten Tiere an, gehen nicht allein an Gewässer und holen sich bei Unsicherheiten sofort Unterstützung bei einer pädagogischen Fachkraft.

Evakuierungsplan / Rettungsweg Waldgruppe

Für die Waldgruppe besteht ein Evakuierungsplan. Dieser beschreibt, wie die Gruppe den Wald bei Unwetter, Verletzungen, Gefahr durch Dritte, akuten medizinischen Notfällen oder anderen Gefährdungslagen sicher verlässt. Die pädagogischen Mitarbeitenden prüfen tagesaktuell Wetterlage, Personalsituation und Aufenthaltsort.

Bei einer notwendigen Evakuierung sammelt sich die Gruppe an einem vorher festgelegten Sammelpunkt. Von dort aus wird entschieden, ob die Gruppe zur Einrichtung zurückkehrt, den Garten oder die Turnhalle als Schutzraum nutzt oder ob ein Rettungsdienst an einen vereinbarten Rettungspunkt herangeführt wird.

Die Kinder werden altersgerecht auf das Verhalten im Notfall vorbereitet. Die Mitarbeitenden achten darauf, dass die Gruppe zusammenbleibt, alle Kinder gezählt werden und der Sichtkontakt jederzeit gewährleistet ist. Das Gruppenhandy, die Notfallliste und das Erste-Hilfe-Set werden bei jedem Aufenthalt im Wald mitgeführt.

Mitarbeiterstruktur Die Waldgruppe wird betreut von drei PädagogInnen, die sowohl ErzieherInnen, KinderpflegerInnen oder PraktikantInnen sind. Die PädagogInnen der Waldgruppe zählen zu dem festen Teamstamm der Kita und sind bei regelmäßigen Teamsitzungen und Kooperationstagen dabei.

Bei Personalmangel gibt es interne Regelungen. In erster Linie wird versucht fehlendes Wald-Personal durch Standort-Personal zu ersetzen, um die Exkursion in den Wald dennoch zu ermöglichen. Sollte dies nicht möglich sein, bleibt die Waldgruppe am Standort und hat den Schutzraum und den Garten für pädagogische Angebote zur Verfügung.

Bei sehr starkem Personalmangel der gesamten Belegschaft wird durch die Leitung Hilfe von anderen Kitarino- Standorten angefordert.

Erziehungspartnerschaft und Erreichbarkeit Bei Kitarino wird großer Wert auf eine transparente und vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft gelegt, so werden auch in der Waldgruppe die Eltern über die Kita-App regelmäßig informiert und können über Beiträge und Fotos am Alltag teilnehmen.

Die Pädagogen der Waldgruppe haben über die App alle wichtigen und relevanten Daten der Kinder immer dabei und sind über das Gruppenhandy stets erreichbar.

Zusätzlich wird eine Kontakt- und Notfallliste in Papierform immer mitgeführt. In den Rucksäcken der Kinder befinden sich zudem „Visitenkarten“ mit dem Namen des Kindes sowie Kontaktdaten der Kita. Zusätzlich ist jedes Kind mit einem AirTag ausgestattet, sodass zur jederzeit eine Ortung durch das Personal möglich ist.

Pädagogische Walderfahrungen Wir möchten den Kindern die Möglichkeit geben, den Wald ganzheitlich mit all seinen Facetten und Naturmaterialien kennenzulernen und sich daran auszuprobieren. Durch den Umgang mit Werkzeugen und natürlichen Materialien erlernen die Kinder handwerkliche Fähigkeiten und verbessern zunehmend ihre

feinmotorischen Fähigkeiten.

Der Einsatz von Seilen, Sägen und Schnitzmessern erfolgt ausschließlich unter enger pädagogischer Begleitung und nach klaren Sicherheitsregeln. Die Kinder werden alter- und entwicklungsangemessen an den Umgang mit diesen Materialien herangeführt. Vor jeder Nutzung werden die Regeln gemeinsam mit den Kindern besprochen und wiederholt.

Sägen und Schnitzmesser werden ausschließlich im Sitzen, mit ausreichendem Sicherheitsabstand und unter direkter Aufsicht einer pädagogischen Begleitung genutzt. Die Werkzeuge werden nach der Nutzung durch das pädagogische Personal eingesammelt und sicher verwahrt. Seile werden nur für pädagogisch begleitete Spiel- und Bewegungsangebote eingesetzt. Dabei achten die Mitarbeitenden darauf, dass keine Strangulations-, Stolper- oder Verletzungsgefahr entsteht.

Der Einsatz dieser Materialien wird regelmäßig im Team reflektiert und hinsichtlich ihrer sicheren Nutzung überprüft. Maßgeblich sind dabei Sicherheit der Kinder, ihr Entwicklungsstand, ihre motorischen Fähigkeiten und ihre Fähigkeit, vereinbarte Regeln einzuhalten.

Der Umgang mit dem Taschenmesser ist den älteren Kindern vorbehalten und wird durch den „Schnitz-Führerschein“ achtsam vermittelt. Dabei wird die motorische Kompetenz und der Entwicklungsstand des Kindes berücksichtigt. Verwendete Schnitzmesser verfügen über eine abgerundete Spitze, die Klinge wird mit einem Metallring am Übergang zum Griff festgestellt, sodass ein unbeabsichtigtes Einklappen verhindert wird. Die Benutzung erfolgt im Sitzen in einer ruhigen Arbeitsumgebung und unter pädagogischer Aufsicht. Nach dem Schnitzen werden die Messer von den Pädagogen eingesammelt und sicher verwahrt.

Ein mobiles Erste-Hilfe-Set wird von den Pädagogen immer mitgeführt und regelmäßig auf Vollständigkeit kontrolliert. Bei Entnahme von Hilfsmaterial wird dieses umgehend am Standort nachgefüllt. Im Erste-Hilfe-Set wird ein Verbandsbuch mitgeführt, um Unfälle zu dokumentieren.

Im Wald wird auf offenes Feuer verzichtet und die Kinder werden sensibilisiert, welche Gefahren und Auswirkungen offenes Feuer im Wald haben kann.

Für eine gesunde Entwicklung ist das Klettern auf Bäume und Äste eine wichtige Erfahrung. Unter Einhaltung bestimmter Sicherheitsvorkehrungen, welche mit den Kindern vorab erarbeitet und besprochen werden.

- Äste, die betreten werden, müssen mindestens den Umfang des Unterarms des Kindes haben.
- Die maximale Kletterhöhe beträgt maximal drei Meter und richtet sich nach den motorischen Fähigkeiten des Kindes.
- Nur unter Aufsicht eines Pädagogen darf geklettert werden.
- Ausreichend Abstand zu anderen, ebenfalls kletternden Kindern ist Voraussetzung.
- Die Fläche unter dem kletternden Kind muss freigehalten werden.

Intimität

Auch im Wald wird die Intim- bzw. Privatsphäre des Kindes gewahrt. Wenn ein Kind auf Toilette gehen muss, meldet es sich bei einer Pädagogin, welche sich nach einem geschützten, aber in Sichtweite zur restlichen Gruppe gelegenen Ort umsieht. Diese begleitet das Kind dorthin und gibt gegebenenfalls Hilfestellung. Das Kind wird vorab gefragt, ob es Hilfe benötigt oder ungestört alleine sein Geschäft verrichten möchte. Dabei ist eine pädagogische Begleitperson dennoch in unmittelbarer Nähe und achtet darauf, dass das Kind vor Blicken von Fremden geschützt

ist. Biologisch-abbaubares Toilettenpapier, welches die Pädagogen mit sich führen, kann dabei verwendet werden und darf im Wald liegen gelassen werden. Bei Stuhlgang wird mithilfe eines mitgeführten Spatens ein kleines Loch gegraben, welches danach wieder zugeschüttet wird.

Zudem wird auch beim Umziehen der Kinder darauf geachtet, dass keine Fremden zuschauen oder anwesend sind. Generell gilt, dass die Kinder immer vollständig bekleidet sind und sich nicht ohne Absprache ausziehen oder umziehen dürfen.

Auch in emotionalen Ausnahmesituationen der Kinder (Wutausbruch, Weinen, Angst etc.) achten die Pädagogen darauf, dass die Kinder in einem geschützten Rahmen und ohne Beobachtungen von Dritten diese ausleben dürfen, welche dabei pädagogisch begleitet werden.

Die Pädagogen sind darauf sensibilisiert, in unübersichtlichen Gebieten jederzeit einen achtsamen Rundumblick zu wahren. Sie sind sich den Gefahren durch Dritte stets bewusst und dazu angehalten, Beobachtungen direkt mit ihren KollegInnen zu kommunizieren und gegebenenfalls einzugreifen.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten und Verdachtsmomenten wird dem Schutzkonzept entsprechend vorgegangen bzw. gehandelt.

Außerdem gibt es vom Träger ein geregeltes Krisenmanagement, welches bestimmte Szenarien kategorisiert und den PädagogInnen Vorgehensweisen an die Hand gibt.

Teilhabe und Partizipation Die Kinder der Waldgruppe sind durch eine gelebte partizipative Grundhaltung an der Tagesgestaltung beteiligt. So wird gemeinsam mit den Kindern festgelegt, welche Orte im Perlacher Forst aufgesucht werden, nach welchen aktuellen Interessen Angebote und Aktivitäten geplant werden und mit wem und was sie spielen möchten.

In regelmäßigen Kinderkonferenzen lernen die Kinder miteinander und untereinander Themen und Konflikte auszutragen und auszudiskutieren. Die Pädagogen wechseln hierbei in eine moderierende Rolle und unterstützen die Kinder gegebenenfalls beim Diskutieren.

Abstimmungen und Umfragen helfen dabei den Kindern von Anfang demokratische Werte zu vermitteln und Machtgefälle abzubauen. Konflikte werden auf Augenhöhe ausgetragen und ein pädagogisch geleiteter Rahmen dafür ermöglicht.

Auch bei sicherheitsrelevanten Themen werden die Kinder alters- und entwicklungsangemessen beteiligt. Waldregeln, der Umgang mit Werkzeug, das Verhalten an Gewässern, das Klettern sowie die Nutzung von Seilen werden mit den Kindern regelmäßig besprochen, visualisiert und reflektiert. Die Kinder werden darin bestärkt, eigene Grenzen wahrzunehmen, „Stopp“ zu sagen und sich Unterstützung bei den pädagogischen Mitarbeitenden zu holen.

So wird Partizipation nicht nur als Mitbestimmung verstanden, sondern auch als Schutzfaktor. Die Kinder lernen, ihre Bedürfnisse zu äußern, Verantwortung zu übernehmen und sich in der Gruppe sicher zu bewegen.

Allgemeine Verhaltensregeln Unfallrisiken sind im Wald nicht höher als in anderen Kindergärten. Zur Vermeidung von Unfällen, ist es wichtig, dass die Regeln eingehalten werden.

- Die Kinder halten sich nur im Sichtbereich der pädagogischen Fachkräfte auf
- Die Kinder tragen immer die gelben Warnwesten
- Die Kinder tragen zu jeder Jahreszeit körperbedeckende Kleidung zum Schutz vor UV-Strahlung und Zecken

- Die Kleidung und Ausrüsten der Kinder muss an die Umgebung wie auch das Wetter

angepasst sein (festes Schuhwerk, wasserundurchlässige Regenbekleidung, Kopfbedeckung, ergonomischer Rucksack etc.)

- Kräuter und Beeren aus dem Wald werden nicht gegessen
- Essen, das auf den Boden fällt, wird nicht mehr verzehrt
- Die Eltern werden darauf hingewiesen, ihr Kind nach dem Aufenthalt in der Natur umzuziehen und nach Zecken abzusuchen.
- Tote Tiere, Federn und Gewölle werden nicht angefasst; Plätze auf denen vermehrt Vogelkot vorkommt, werden gemieden;
- Je nach Wetterlage werden bestimmte Bereiche aufgesucht: windgeschützte bei kaltem Wind, sonnige bei Kälte, Schattenplätze bei Sonne.
- Wasser aus offenen Gewässern wird nicht getrunken
- Bei all unseren Aktivitäten steht ein wertschätzender und achtsamer Umgang mit der Natur im Vordergrund
- Das Kind nach dem Wald gründlich untersuchen und die Kleidung wechseln
- Lange Hosen, Oberteile und Kopfbedeckung tragen
- Zecken sofort mit einer Zeckenzange entfernen
- Aussprechen einer Impfempfehlung

Fuchsbandwurm

- Verzehr roher Waldfrüchte grundsätzlich nicht erlaubt
- Forstämter und Jäger geben über den aktuellen Fuchsbandwurmbefall einer Region Auskunft

Giftpflanzen

- Grundregel: Nichts, was im Wald liegt oder wächst, in den Mund stecken
- Aufklären der Kinder über Giftpflanzen und deren Folgewirkungen
- Mitführen eines Bestimmungsbuches und der Telefonnummer der Giftzentrale

5. Rechtliche Bestimmungen

Zur Aufgabe der Jugendhilfe und somit zu jeder Kita gehört nach §1 Absatz 3 Nr.4 SGB III der Auftrag das Wohl des Kindes zu wahren und es somit vor Gefahren zu beschützen. Zwischen dem Gesetzgeber und öffentlichen Trägern von Betreuungseinrichtungen wurde dieser Auftrag durch §8a und §72a SGB VIII gesetzlich geregelt. Dieser sieht vor, die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung durch ein Kinderschutzkonzept zum Schutz vor Gewalt zu gewährleisten. Hierbei ist es wichtig, dass die Selbstbestimmung sowie das Recht auf Mitbestimmung und Beschwerde seitens der Kinder miteinbezogen und berücksichtigt werden.

Im Bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetz wird hinsichtlich des Kindeswohls der Paragraf 8a und SGB III und der Kinderschutz in Artikel 9b noch weiter definiert und nimmt die Wichtigkeit der Sexualerziehung, sexueller Bildung und die persönliche Identitätsentwicklung mit auf. Dazu haben die Kitas eigene sexualpädagogische Konzepte in ihren Teams erarbeitet.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wurde durch den Träger Kitarino Bayern GmbH sowie durch die Einrichtungsleitung der Einrichtung Kitarino Am Perlacher Forst unterzeichnet. Sie bildet eine verbindliche Grundlage für die Umsetzung des Schutzauftrages in unserer Einrichtung.

Das Pädagogische Team kennt die Inhalte der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz. Die Vereinbarung wird im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeitender sowie bei den regelmäßigen Schulungen zum Kinderschutz thematisiert. Damit stellen wir sicher, dass alle Mitarbeitenden über die verbindlichen Abläufe, Zuständigkeiten und Handlungsschritte im Kinderschutz informiert sind und diese im pädagogischen Alltag umsetzen.

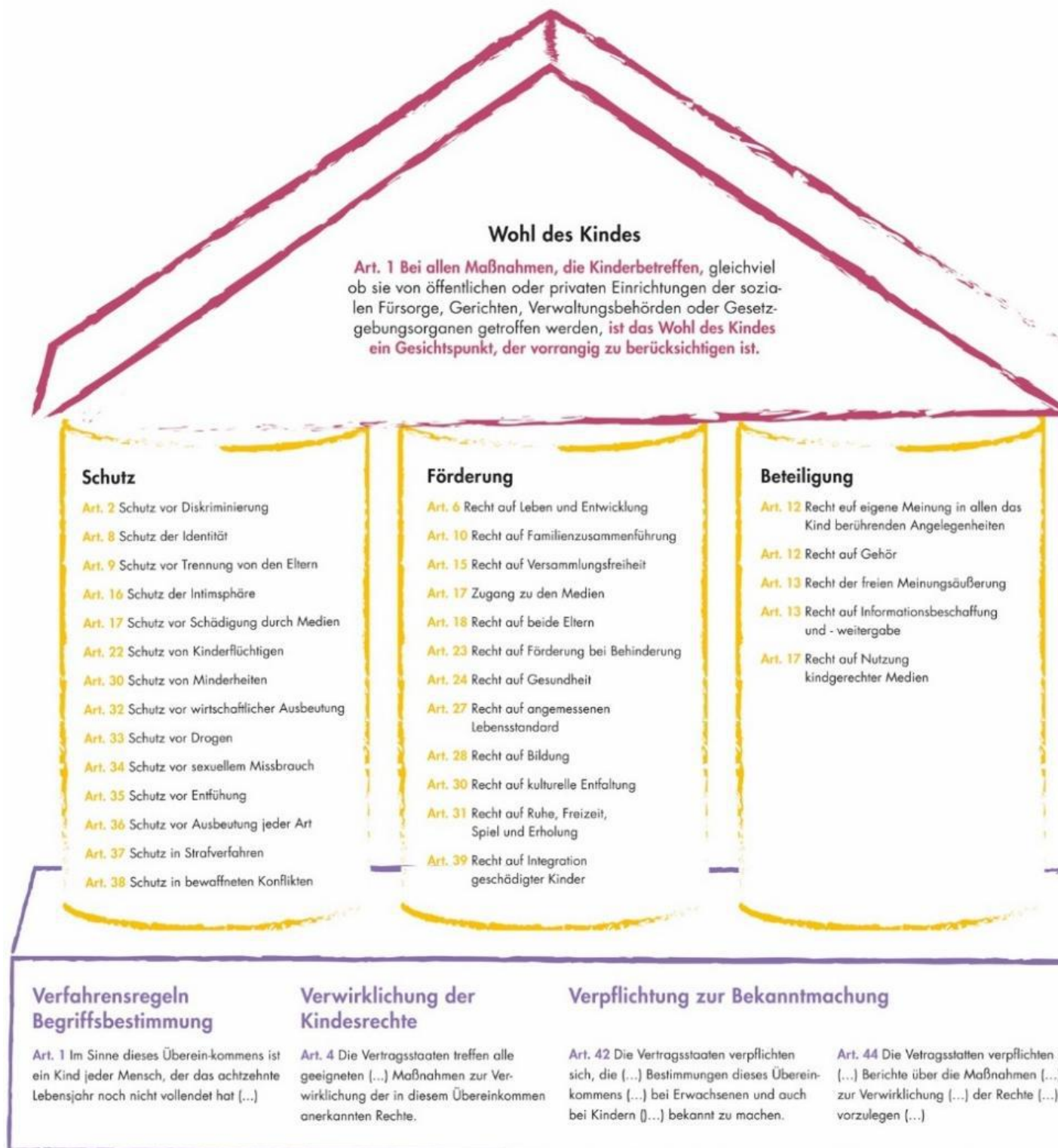
Bundeskinderschutzgesetz Das Bundeskinderschutzgesetz stärkt den aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen und bildet eine weitere wichtige gesetzliche Grundlage für unsere Arbeit. Es verfolgt das Ziel, Kinder frühzeitig vor Gefährdungen zu schützen, präventive Strukturen auszubauen und die Zusammenarbeit der beteiligten Fachstellen verbindlicher zu gestalten.

Für Kindertageseinrichtungen ist dabei besonders bedeutsam, dass geeignete Verfahren zur Beteiligung von Kindern sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorhanden sein müssen. Die Anforderung sind eng mit dem Schutzauftrag § 8a SGB VIII sowie Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII verbunden.

In unserer Einrichtung wird das Bundeskinderschutzgesetz durch unsere einrichtungsspezifisches Schutzkonzept, klare Handlungsabläufe, regelmäßige Schulungen, Beteiligung- und

Beschwerdeverfahren sowie die Zusammenarbeit mit Träger, Fachberatung, insoweit erfahrener Fachkraft und zuständigen Behörden umgesetzt.

UN-Kinderrechtskonvention Auch Kinder haben Rechte. Diese wurden 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention beschlossen und 1992 vom Bundestag verabschiedet. Diese Rechte gelten für alle Kinder gleichermaßen und weltweit. Die wichtigsten und handlungsführenden sind im Gebäude der Kinderrechte zu finden.



Auch wenn die Kinderrechte der UN eine wichtige Grundlage bilden, wurden sie bislang noch nicht im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Und in Deutschland ist selbstverständlich das Grundgesetz handlungsführend. Auch im Grundgesetz im Artikel 6 wird explizit das Recht und die Pflicht der Eltern aufgeführt, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen. Der Staat agiert als

Kontrollinstanz, der die Aufgabe hat, über diese zu wachen und im Zweifel zum Schutze der Kinder zu handeln.

5.1. §8a VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

§8a SGB VIII regelt den Schutzauftrag bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung. Die betrifft insbesondere Gefährdungen im familiären oder häuslichen Umfeld des Kindes, zum Beispiel durch Vernachlässigung, körperliche oder seelische Gewalt, sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt oder andere belastende Lebensumstände.

Nehmen pädagogische Mitarbeitende gewichtige Anhaltspunkte wahr, werden diese sachlich dokumentiert und unverzüglich mit der Einrichtungsleitung besprochen. Zur fachlichen Einschätzung des Gefährdungsrisikos wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Die Einschätzung der ISEF ist Grundlage für die weiteren Handlungsschritte.

Je nach Ergebnis der Gefährdungseinschätzung werden die Erziehungsberechtigten einbezogen, sofern dadurch Gespräche, Beratung oder unterstützende Maßnahmen nicht abgewendet werden oder besteht eine akute Gefährdung, erfolgt eine Meldung an das zuständige Bezirkssozialarbeit / das zuständige Sozialbürgerhaus.

5.2. §47 SGB VIII – Meldepflicht bei Ereignissen und Verdachtsfällen innerhalb der Einrichtung

§47 SGB VIII regelt die Meldepflicht des Trägers gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde. Meldepflichtig sind Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder innerhalb der Einrichtung beeinträchtigen können oder den ordnungsgemäßen Betrieb gefährden.

Dazu gehören insbesondere Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdungen in der Einrichtung, zum Beispiel durch mögliches Fehlverhalten oder Grenzverletzungen von Mitarbeitenden, Übergriffe unter Kindern, schwerwiegende Aufsichtspflichtverletzungen, erhebliche personelle Ausfälle, strukturelle Mängel, sicherheitsrelevante Vorfälle oder andere Entwicklungen, die Auswirkungen auf den Schutz der Kinder haben können.

Bei Bekanntwerden eines möglichen meldepflichtigen Ereignisses informiert die Einrichtungsleitung unverzüglich den Träger. Der Träger prüft den Sachverhalt und nimmt bei Vorliegen einer Meldepflicht die Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde vor.

Zuständige Aufsichtsbehörde für die Einrichtung „Kitarino Am Perlacher Forst“ ist die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen.

Die Meldung erfolgt über das Online-Meldeformular der Landeshauptstadt München:

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

5.3. Unterschied zwischen § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII

In der Arbeit von Kindertageseinrichtungen spielen sowohl § 8a als auch § 47 SGB VIII eine wichtige Rolle im Bereich des Kinderschutzes. Beide Vorschriften verfolgen jedoch unterschiedliche Schwerpunkte:

§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Dieser Paragraph regelt den konkreten Schutzauftrag bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Er verpflichtet pädagogische Fachkräfte dazu, Anhaltspunkte für eine Gefährdung wahrzunehmen, fachlich einzuschätzen und entsprechend zu handeln.

Wesentliche Inhalte sind:

- Beobachtung und Dokumentation von Auffälligkeiten
- Risiko- und Gefährdungseinschätzung im Team
- Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- Einbeziehung der Eltern, sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.
- Information und Kooperation mit dem Jugendamt, wenn das Kindeswohl nicht anders gesichert werden kann

→ **Ziel:** Das einzelne Kind konkret schützen und Gefährdungen frühzeitig abwenden.

§ 47 SGB VIII – Meldepflichten der Einrichtung Dieser Paragraph richtet sich an den Träger der Einrichtung und regelt die Verpflichtung, bestimmte Ereignisse und Entwicklungen an die zuständige Aufsichtsbehörde zu melden.

Dazu gehören insbesondere:

- Ereignisse, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen könnten (z. B. Gewaltvorfälle, schwerwiegende Konflikte, personelle Ausfälle)
- Krisenmanagement
- Personalrechtliche Maßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Veränderungen in der Struktur oder Organisation der Einrichtung
- Vorfälle, die die Betriebserlaubnis betreffen könnten

→ **Ziel:** Sicherstellung, dass die Einrichtung als Organisation ein sicherer Ort für Kinder bleibt Kurz zusammengefasst:

- § 8a betrifft das **pädagogische Handeln im Einzelfall** (Kinderschutz im direkten Kontakt mit dem Kind).
- § 47 betrifft die **Verantwortung des Trägers und der Einrichtung als Ganzes** (Meldepflichten gegenüber der Aufsicht).

6. Interne Vorgehen zur Wahrung des Kinderwohls In unserer täglichen pädagogischen Arbeit haben wir den wichtigen Auftrag das Kindeswohl zu schützen.

Auf der Basis der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten beruhend, sprechen wir mit ihnen über die Ressourcen und Gefährdungen in den jeweiligen Entwicklungsbereichen. Dabei wird die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder beleuchtet.

Beobachtungsprozesse durch unterschiedliche Beobachtungsbögen sind fest in den pädagogischen Ablauf integriert, um stets die Entwicklung der Kinder im Blick zu haben. Hierfür verwenden wir unterschiedliche Beobachtungsinstrumente und Situationen wie z.B. gezielte Beobachtungen sowie die videobasierte Reflexionsanalyse nach Marte Meo.

Mit den dadurch gewonnen Erkenntnissen gehen wir in Form von Teamsitzungen, Groß und Kleinteams, in den kollegialen Austausch. Die Kita Leitungen haben hierbei immer die Möglichkeit die Fachberatung und die Geschäftsleitung miteinzubeziehen.

Ergeben sich daraus gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, arbeiten wir mit den regionalen Anlauf- und Beratungsstellen zusammen. Bei Bedarf kommt eine insoweit erfahrene Fachkraft in die Einrichtung die beratend zur Seite steht. Nach Bedarf kommt auch die Fachberatung in die Kita, um die Kinder im Alltag zu beobachten.

Unsere Kita-Leitungen sind verpflichtet bei Eintreten von Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohlbefinden und die Entwicklung von Kindern beeinträchtigen können, unverzüglich die Geschäftsleitung und Fachberatung zu informieren. Die Meldung erfolgt dann direkt durch die Geschäftsleitung. Im Plenum wird gemeinsam die Gestaltung des weiteren Vorgehens entschieden.

7. Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Ist das Wohl des Kindes gefährdet, spricht man von Kindeswohlgefährdung. Da dies ein „unbestimmter Rechtsbegriff“ ist, wird er nirgendwo genau definiert. Prinzipiell fasst man unter Kindeswohl das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes zusammen.

Der Bundesgerichtshof hat einen Beschluss zur Kindeswohlgefährdung veröffentlicht. (Aktenzeichen XII ZB 149/16). Darin heißt es:

„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.“ Nur selten ist Gewalt gegen Kinder eine einmalige Handlung und meist lässt sich dies nicht eindeutig einer bestimmten Form von Gefährdung und/oder Misshandlung zuordnen. Körperliche Gewalt hat auch immer Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Typischerweise ist Kindesmisshandlung eine aus mehreren Handlungen und Unterlassungen auf ein Kind einwirkende Situation.

8. Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VII Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden. Und das unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB)

Diese Gefährdungen können wir wie folgt einteilen:

Vernachlässigung

- Unterlassene Fürsorge
- Psychische Misshandlungen

- Grundbedürfnisse eines Kindes nach z.B. Nähe, Versorgung, Schutz und Kleidung wird nicht, oder nicht ausreichend, bewusst oder unbewusst, befriedigt.

Kindesmisshandlungen:

- Körperliche Misshandlungen, z.B. durch Schläge und Tritte, Unterlassung von Hilfestellung (z.B. wenn Wunden oder Verletzungen nicht versorgt werden)
- Seelische Misshandlungen durch z.B. Machtmissbrauch, Handlungen oder Unterlassungen die das Kind dauerhaft verängstigen, überfordern oder ihnen das Gefühl vermitteln, wertlos zu sein.

Damit wird die körperliche und psychische Entwicklung beeinträchtigt)

Sexueller Missbrauch:

- Sexualisierte Gewalt (Alle sexuellen Handlungen die an oder vor Kindern vorgenommen werden. Dazu zählt auch das Zeigen von pornografischen Inhalten wie Videos oder Fotos.

Sexualisierte Gewalt geht oft mit einem Machtgefälle einher welches unmittelbar oder mittelbar wahrgenommen wird.

Häusliche Gewalt:

- Ist jegliche Art von körperlicher und seelischer oder sexualisierter Gewalt zwischen Erwachsenen in einer Partnerschaft, die von den im Haushalt lebenden Kindern unmittelbar oder indirekt wahrgenommen wird.

Die Anzeichen für eine Gefährdungslage zeigen sich meist in folgenden Bereichen:

- Grundversorgung
- Familiensituation
- Persönliches Verhalten des Kindes
- Erziehungssituation

Im Anhang sind die gewichtigen Anhaltspunkte als Checkliste zusammengefasst. Dabei ist es jedoch wichtig, dass jede Situation und jeder Verdachtsmoment immer individuell zu betrachten ist und nicht jede etwaige Gefährdungssituation erfasst werden kann. Dennoch soll die Checkliste Anhaltspunkte liefern und Hilfestellung geben.

Ergeben sich aus den oben genannten Bereichen gewichtige Anhaltspunkte, ist zur weiteren Abklärung eine insofern erfahrene Fachkraft (Isef) hinzuzuziehen.

Das Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist umgehend und immer schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

8.1. Vorgehensweise und Beurteilung:

Die pädagogischen Fachkräfte haben einen sogenannten „Schutzauftrag“ (§ 8a SGB VIII). Das bedeutet, sie müssen einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung immer nachgehen.

Hat eine Fachkraft einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, muss sie folgende Schritte befolgen:

8.1.1. Anhaltspunkte prüfen und dokumentieren.

Siehe Checkliste, Seite 25

11.5 Checkliste zur Einschätzung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

(für Fallberatung Datenschutz beachten (anonymisieren / pseudonymisieren))

Name der Einrichtung:	Name der Fachkraft:	Datum:
Name des Kindes:		
Geburtsdatum:	Anschrift/Telefon:	
Staatsangehörigkeit:		
☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		
Mutter:	Anschrift/Telefon:	
Geburtsdatum:		
Staatsangehörigkeit:		
☐ elterliche Sorge		
Vater:	Anschrift/Telefon:	
Geburtsdatum:		
Staatsangehörigkeit:		
☐ elterliche Sorge		
Personensorgeberechtigte(r)/Vormund:	Anschrift/Telefon:	
Geschwister, Geburtsdatum, Aufenthalt:		
In der Familie gesprochene Sprache:		

(Zutreffendes bitte ankreuzen - Beobachtungen als Text formulieren)

Bedürfnis	Wenn ich über das Kind nachdenke mache ich mir Sorgen um:	Beobachtungen:
Unversehrtheit des Körpers und der Seele	☐ Aussagen des Kindes (Originalton, Zeichnung) ☐ Beobachtungen/Äußerungen von dritten Personen ☐ Klagen über somatische/psychosomatische Symptome ☐ Spielverhalten ☐ sichtbare Verletzungen ☐ Auffälligkeiten/Verletzungen im Intimbereich ☐ unangemessene Körperkontakte zu Erwachsenen ☐ Schilderung von sexuellen Handlungen ☐ sexualisierte Äußerungen ☐ Nacktaufnahmen von Kindern ☐ unbeschränkter Zugang zu Medien ☐ gewaltverherrlichendes Spielmaterial ☐	
Altersangemessene Ernährung	☐ Aussagen des Kindes (Originalton, Zeichnung) ☐ Beobachtungen/Äußerungen von dritten Personen ☐ mitgebrachte Nahrungsmittel sind verdorben/unhygienisch verpackt ☐ Unterernährung ☐ nicht angemessene Ernährung bei Krankheitsbildern ☐ Ess- und Trinkverhalten ☐	
Angemessene Wohn-, Schlaf- und Ruhemöglichkeiten	☐ Aussagen des Kindes (Originalton, Zeichnung) ☐ Beobachtungen/Äußerungen von dritten Personen ☐ Obdachlosigkeit ☐ unregelmäßiger Tages- und Nachtrhythmus ☐ kein eigener Schlafplatz ☐ vermüllter Wohnbereich ☐	

Bedürfnis	Wenn ich über das Kind nachdenke mache ich mir Sorgen um:	Beobachtungen:
Gesicherte und altersentsprechende Betreuung und Aufsicht	☐ Aussagen des Kindes (Originalton, Zeichnung) ☐ Beobachtungen / Äußerungen von dritten Personen ☐ Nichtachten der Kinderrechte ☐ mangelnder Raum für die freie Entfaltung der Persönlichkeit und des selbstwirksamen Tuns des Kindes ☐ häufiges Fehlen in der Kindertageseinrichtung ☐ wiederkehrendes nicht Abholen des Kindes von der Kindertageseinrichtung ☐ Fernbleiben der Schule ☐ Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten ☐ Beobachtung von Erwerbstätigkeit des Kindes (Werbung, Mode, Showauftritte) ☐ minderjährige Geschwisterkinder übernehmen ständig Betreuungsaufgaben ☐ nicht entwicklungsangemessene Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ☐	

Bedürfnis	Wenn ich über das Kind nachdenke mache ich mir Sorgen um:	Beobachtungen:
(witterungs-) angemessene, schützende, passende Kleidung	☐ Aussagen des Kindes (Originalton, Zeichnung) ☐ Beobachtungen/Äußerungen von dritten Personen ☐ stark sexualisierte Kleidung ☐ Kleidung ist regelmäßig nicht witterungsangemessen ☐ Kleidung schränkt das Spielverhalten/die Bewegungsfreiheit ein ☐	
Gesundheitliche Für- und Vorsorge	☐ Nicht-Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen (U/ESU) ☐ Fähigkeit zur Selbstregulation ☐ Reaktionen, die auf eine Stressbelastung hinweisen (Feinzeichen) ☐ motorisches Verhalten ☐ Sprachentwicklung ☐ Besonderes oder dem Entwicklungsstand des Kindes nicht angemessenes Verhalten (Einnässen, benommener Eindruck, Rückschritte in der Entwicklung...) ☐ Besonderheiten im Schlafverhalten ☐	
Angemessene Körperhygiene	☐ Aussagen des Kindes (Originalton, Zeichnung) ☐ Beobachtungen/Äußerungen von dritten Personen ☐ regelmäßig fehlende Kleidungsstücke ☐ ungepflegtes Erscheinungsbild ☐ mangelnde Hygiene im Intimbereich ☐ verkrusteter Schmutz an Körperteilen ☐ dauerhafter Ungezieferbefall ☐	

Bedürfnis	Wenn ich über das Kind nachdenke mache ich mir Sorgen um:	Beobachtungen:
Angemessene Freiräume und soziale Beziehungen	☐ Aussagen des Kindes (Originalton, Zeichnung) ☐ Beobachtungen/Äußerungen von dritten Personen ☐ Einsperren/Wegsperren des Kindes ☐ Isolation des Kindes ☐ Verweigerung von sozialen Kontakten/Freundschaften ☐ Teilnahmeverweigerung bei Angeboten ☐ mangelnde Spiel- und Bewegungsangebote außerhalb der Kindertageseinrichtung ☐ altersunangemessene Freizeitaktivitäten ☐ keine Eigentumsunterscheidung ☐ sexualisiertes Verhalten ☐ herausforderndes Verhalten im sozialen/emotionalen Bereich, sich selbst, seiner Umwelt oder Erwachsenen gegenüber ☐ schreckhaftes/ängstliches/eingeschüchtertes/apathisches Verhalten auf bestimmte Situationen/Personen oder unerwartete Begegnungen ☐ hohes Rückzugsverhalten ☐ Beziehungsgestaltung (Nähe-/Distanzverhalten) ☐	

Zuverlässige, liebevolle Bezugsperson	☐ Aussagen des Kindes (Originalton, Zeichnung) ☐ Beobachtungen/ Äußerungen von dritten Personen ☐ Bindungsstatus (Sicherheit, Trost, Zuverlässigkeit, Geborgenheit) ☐ sichtbare Momente der Beziehungsgestaltung ☐ Wechselbäder zwischen Zuneigung und Abneigung seitens der Bezugsperson gegenüber dem Kind ☐ Umgang innerhalb der Familie ☐ Konflikte werden über das Kind ausgetragen ☐ grobe Auseinandersetzung / Gewalt / Gewaltbereitschaft vor dem Kind ☐ häusliche Gewalt: Partnerschaftsgewalt ☐ Umgang zwischen Eltern und Kind (Umgangston, Wortwahl, Grenzsetzung...) ☐ verbale Herabsetzung/ständiges Kritisieren des Kindes bzw. seiner Handlungen ☐ Einschüchterung des Kindes ☐ Drohungen ☐ familiäre Belastungen: Erkrankungen, Tod, Traumata ☐ Kontaktverbote ☐ Körperliche Strafen durch die Bezugsperson ☐ Verweigerung von Zuwendung und Zärtlichkeit ☐ Ablehnen des Kindes ☐ Ignorieren von Wünschen/ Bedürfnissen des Kindes ☐ Überforderung des Kindes ☐ ständig wechselnde Bezugspersonen ☐ Androhung von Alleinlassen / Verlassen / Einsperren ☐ falsche medizinische Angaben über das Kind ☐ Verweigern von ärztlicher Hilfe für das Kind ☐ Bagatellisierung von Krankheiten des Kindes ☐	
---------------------------------------	---	--

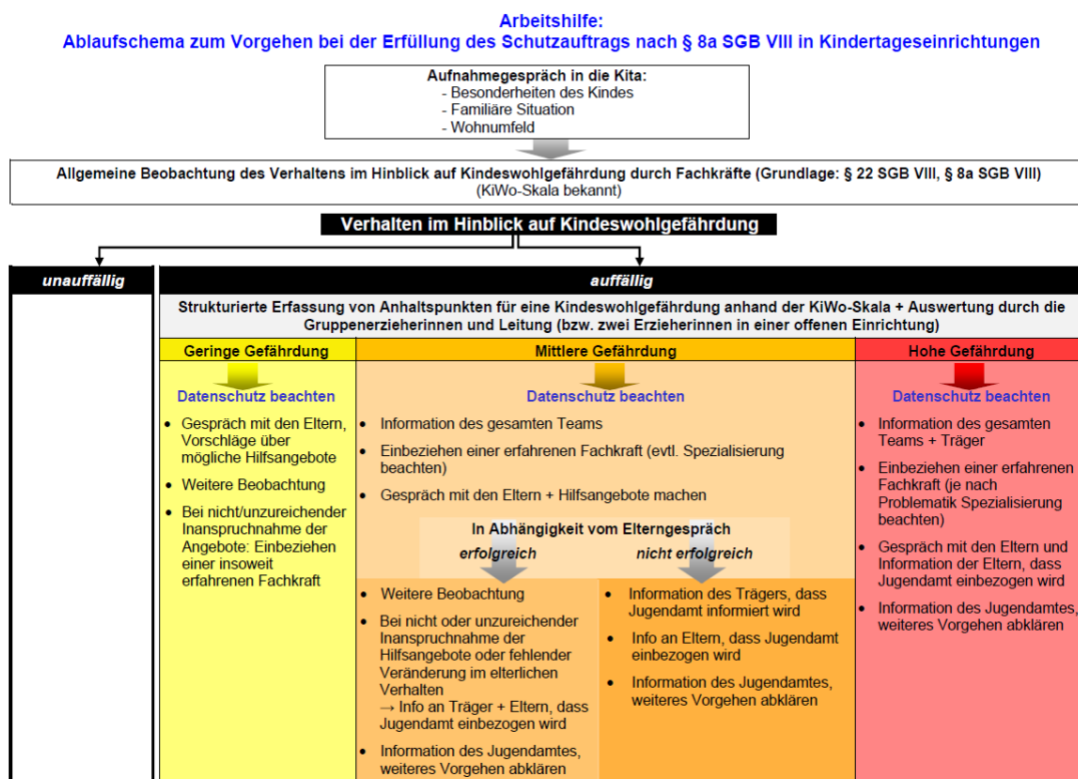
Zuverlässige, liebevolle Bezugsperson	☐ Aussagen des Kindes (Originalton, Zeichnung) ☐ Beobachtungen/ Äußerungen von dritten Personen ☐ Bindungsstatus (Sicherheit, Trost, Zuverlässigkeit, Geborgenheit) ☐ sichtbare Momente der Beziehungsgestaltung ☐ Wechselbäder zwischen Zuneigung und Abneigung seitens der Bezugsperson gegenüber dem Kind ☐ Umgang innerhalb der Familie ☐ Konflikte werden über das Kind ausgetragen ☐ grobe Auseinandersetzung / Gewalt / Gewaltbereitschaft vor dem Kind ☐ häusliche Gewalt: Partnerschaftsgewalt ☐ Umgang zwischen Eltern und Kind (Umgangston, Wortwahl, Grenzsetzung...) ☐ verbale Herabsetzung/ständiges Kritisieren des Kindes bzw. seiner Handlungen ☐ Einschüchterung des Kindes ☐ Drohungen ☐ familiäre Belastungen: Erkrankungen, Tod, Traumata ☐ Kontaktverbote ☐ Körperliche Strafen durch die Bezugsperson ☐ Verweigerung von Zuwendung und Zärtlichkeit ☐ Ablehnen des Kindes ☐ Ignorieren von Wünschen/ Bedürfnissen des Kindes ☐ Überforderung des Kindes ☐ ständig wechselnde Bezugspersonen ☐ Androhung von Alleinlassen / Verlassen / Einsperren ☐ falsche medizinische Angaben über das Kind ☐ Verweigern von ärztlicher Hilfe für das Kind ☐ Bagatellisierung von Krankheiten des Kindes ☐	
--	---	--

	☐ Wohn- bzw. Lebenssituation und das Umfeld der Familie ☐ herausforderndes Verhalten der Bezugsperson ☐ Suchtverhalten der Bezugsperson ☐ überfürsorgliche/überängstliche Bezugsperson ☐ depressive Bezugsperson ☐ widersprüchliche Aussagen, Bagatellisierung von Gesprächsinhalten ☐ Mitwirkung in der Erziehungspartnerschaft ☐ Äußerungen zu Belastungsgrenzen ☐ Umgang mit Belastungssituationen ☐ Nichtwahrnehmen der elterlichen Fürsorge ☐ Schutzfaktoren und Ressourcen (soziales Netzwerk, familiärer Rückhalt, familienentlastende Angebote ...) ☐ Sichtweisen der Problemsicht ☐ Beziehungsgestaltung/Haltung/gelingender Zugang / wertschätzender Umgang zwischen Eltern und Fachkraft bzw. Fachkraft und Eltern (Selbstevaluation) ☐ Verlässlichkeit ☐ Mangelnde Abklärung und therapeutische Behandlung von Besonderheiten ☐ Nicht-Erkennen oder Nicht-Behandlung von Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen ☐ Schutzfaktoren und Ressourcen ☐	
--	--	--

8.1.2. Gefährdungsrisiko einschätzen

Nachdem mithilfe der Checkliste die Situation des Kindes ausgiebig erfasst wurde, muss anhand der KiWo Skala das Risiko eingeschätzt werden. Diese Einschätzung erfolgt immer im Austausch mit einer insofern erfahrenen Fachkraft und der Fachberatung. Je nachdem wie gefährdend die Situation ist, muss entsprechend reagiert werden. Darauf kann die KiWo Skala Aufschluss geben.

Verschiedene Faktoren, wie z.B. das Alter des Kindes, psychische oder physische Erkrankungen können das Gefährdungsrisiko verstärken. Trifft dies zu, muss immer so schnell wie möglich adäquat reagiert werden.



8.1.3. Maßnahmen ergreifen

Durch die Einschätzung der insoweit erfahrenen Fachkraft wurde eine Gefährdung festgestellt:

8.2. Handlungsleitfaden bei Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdungen §8a:

Nachfolgend stellen wir unseren Handlungsleitfaden bei Verdachtsmomenten vor. Dieser ist eine für alle Mitarbeiter/innen verpflichtende Orientierungshilfe. Für die Sicherung dieses Prozesses trägt die jeweilige Standortleitung die Verantwortung.

Besonders wichtig hierbei ist, dass immer jeder einzelne Handlungsschritt dokumentiert wird. Dafür gibt es einheitliche Dokumentationsvorlagen, die sicherstellen, dass Situationen, Daten und Zeitpunkte festgehalten werden. Außerdem gibt es Gesprächsdokumentationsbögen, die von allen Beteiligten beim Gespräch unterzeichnet werden.

1. Wahrnehmung und Beobachtung von Ereignissen und Verdachtsmomenten Mitarbeitende, die entsprechenden Beobachtungen machen, sind verpflichtet, diese zeitnah zu dokumentieren und die zuständige Gruppenleitung sowie die Einrichtungsleitung zu informieren. Auf Grundlage der dokumentierten Beobachtungen und unter Berücksichtigung möglicher gewichtiger Anhaltspunkte erfolgt eine erste fachliche Einschätzung. Je nach Situation kann hierbei auch das gesamte Team einbezogen

werden, um unterschiedliche Perspektiven zusammenzuführen und eine fundierte Bewertung der Situation zu ermöglichen.

2. Dokumentation

Sämtliche Beobachtungen werden zeitnah, sorgfältig und sachlich dokumentiert. Ziel der Dokumentation ist es, eine nachvollziehbare Grundlage für die weitere Einschätzung zu schaffen. Dabei wird strikt zwischen Beobachtung und Interpretation unterschieden: Es werden ausschließlich konkrete Situationen, Verhaltensweisen und gegebenenfalls wörtliche Aussagen des Kindes festgehalten. Jede Dokumentation enthält Angaben zu Datum, Uhrzeit und Kontext der Beobachtung. Die Unterlagen werden vertraulich behandelt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben aufbewahrt.

3. Bestätigung gewichtiger Anhaltspunkte Bestätigten sich die Anhaltspunkte durch die ausgefüllte Checkliste wird eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt. Dies kann schon in Zusammenarbeit mit der insoweit erfahrenen Fachkraft stattfinden. Das Kind muss hierbei anonym bleiben.

4. Einbezug der insoweit erfahrenen Fachkraft Bestätigen sich gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung, wird zu weiterer Einschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Zunächst kann die interne ISEF, Herr Lukas Held, beratend einbezogen werden. Ergänzend oder bei Bedarf wird die externe ISEF über die Caritas-Beratungsstelle am Ostbahnhof hinzugezogen.

Die Beratung durch die ISEF erfolgt fallbezogen und unterstützt die Einrichtung bei der fachlichen Einschätzung des Gefährdungsrisikos sowie bei der Planung des weiteren Vorgehens. Die Daten des Kindes werden dabei zunächst anonymisiert behandelt, sofern keine unmittelbare Gefährdung oder andere rechtliche Erfordernisse entgegenstehen.

Die Kontaktdaten der internen und externen ISEF sind unter Punkt 8.4 dieses Schutzkonzept benannt.

Liegt ein meldepflichtiges Ereignis oder eine Entwicklung gemäß § 47 SGB VIII vor, informiert die Einrichtungsleitung unverzüglich den Träger. Die Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde erfolgt durch den Träger „Kitarino Bayern GmbH“. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Einrichtung „Kitarino Am Perlacher Forst“ ist die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen.

Die Meldung erfolgt über das Online-Meldeformular der Landeshauptstadt München:

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

5. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, falls möglich Um, im besten Fall die Gefährdung abzuwenden, gehen wir mit den Erziehungsberechtigten ins Gespräch. Dabei geben wir Hilfestellung oder vermitteln diese. Gemeinsam beschlossene, festgelegte und dokumentierte Maßnahmen werden im Anschluss im Team verkündet, insofern diese den pädagogischen Alltag betreffen. Anhand der Ausgangslage dieses Gespräches muss entschieden werden, wie der Fall begleitet wird. Zeigen sich die Erziehungsberechtigten nicht einsichtig, verweigern die Kooperation und Hilfen sowie Unterstützung müssen weitere Schritte eingeleitet werden. Unter Umständen kann dies eine Meldung an das Jugendamt bedeuten. Diese Meldung erfolgt durch die Geschäftsleitung in Absprache mit der Leitung und der Fachberatung.

Wichtig:

Wie oben bereits erwähnt kann es durchaus vorkommen, dass für das Kind eine Gefährdung durch das Ansprechen der Erziehungsberechtigten nicht ausgeschlossen werden kann. Dann wird, zum Schutz des

Kindes, kein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten stattfinden, sondern direkt mit der Insofern erfahrenen Fachkraft besprochen, ob Gefahr in Vollzug ist und eine Meldung erfolgen soll.

8.3. Handlungsdiagramm bei Verdachtsmomenten



8.4. Kontaktdaten und Ansprechpartner

Unsere Interne Ansprechperson für Kinderschutz und insoweit erfahrene Fachkraft ist Herr Lukas Held. Herr Held ist staatlich anerkannter Erzieher und hat eine Weiterbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft absolviert. Er steht der Einrichtung bei Fragen zum Kinderschutz, zur ersten fachlichen Einschätzung sowie zur internen Beratung unterstützend zu Verfügung.

Kontaktdaten:

Lukas Held E-Mail: lukas.held@kitarino.net

Tel: +49 (0) 175 624 55 73 Internet:

Ergänzend arbeitet unsere Einrichtung im Rahmen der Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII mit der Caritas-Beratungsstelle am Ostbahnhof (extern) zusammen. Dort kann bei gewichtigen Anhaltspunkten eine Kindeswohlgefährdung eine externe insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

Die insoweit erfahrene Fachkraft wird zu fachlicher Beratung, Einschätzung und Begleitung im Kinderschutzverfahren einbezogen. Die Beratung erfolgt fallbezogen und dient der sicheren Einschätzung des weiteren Vorgehens.

Kontaktdaten – Caritas-Beratungsstelle Adresse: Lüderstraße 10 - 81737 München Tel: +49 (0) 89 67820215

9. Prozessablauf §47

9.1. Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung innerhalb der

Einrichtung gemäß §47 SGB VIII oder sozialen Umfeld des Kindes, gehen die Mitarbeitenden nach folgendem verbindlichen Ablauf vor:

Besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung, z. B. im familiären

1. Wahrnehmung und Dokumentation: Beobachtungen, Aussagen des Kindes, Veränderungen im Verhalten oder sonstige gewichtige Anhaltspunkte werden sachlich, datiert und nachvollziehbar dokumentiert. Auch ein erstes ungutes Gefühl wird ernst genommen, jedoch nicht vorschnell bewertet.

2. Information der Leitung: Die beobachtende Fachkraft informiert unverzüglich die Einrichtungsleitung. Gemeinsam werden die dokumentierten Beobachtungen gesichtet und anhand der Checkliste zu gewichtigen Anhaltspunkten sowie der KiWo-Skala eingeschätzt.

3. Einbezug der IseF: Zur weiteren Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß §8a SGB VIII hinzugezogen. Die Beratung erfolgt zunächst anonymisiert.

Kitarino interner Ansprechpartner: Lukas Held Zuständige IseF / Beratungsstelle: Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Perlach. Caritas - Ost Lüderstraße 10 81737 München Tel.: +49 89 67820215 Festlegung weiterer Handlungsschritte und Prüfung der Meldepflicht: Auf Grundlage der gemeinsamen Einschätzung werden konkrete Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen festgelegt, dokumentiert und terminiert. Zusätzlich wird geprüft, ob eine Meldepflicht des Trägers gemäß §47 SGB VIII gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde besteht.

Sollte das Ereignis oder die Entwicklung geeignet sein, das Wohl der betreuten Kinder in der Einrichtung zu beeinträchtigen oder den ordnungsgemäßen Betrieb zu gefährden, erfolgt die Meldung durch den Träger über das Online-Meldeverfahren der Kita-Aufsicht München:

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

4. Einbezug der Sorgeberechtigten: Die Sorgeberechtigten werden einbezogen, sofern dadurch keine zusätzliche Gefährdung für das Kind entsteht. Das Gespräch findet in der Regel mit der Einrichtungsleitung statt und wird schriftlich dokumentiert.

5. Meldung an das Jugendamt: Meldung an das Jugendamt: Können die Sorgeberechtigten die Gefährdung nicht abwenden, verweigern sie die Mitwirkung oder besteht akute Gefahr für das Kind, erfolgt eine Meldung an das zuständige Jugendamt bzw. die Bezirkssozialarbeit. Die Meldung erfolgt in Abstimmung mit der Geschäftsleitung und der IseF.

Stadtjugendamt / Bezirkssozialarbeit Zuständig bei Fragen und Meldungen im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sowie zur Beratung und Unterstützung von Familien.

Sozialbürgerhaus Giesing-Harlaching Werner-Schlierf-Straße 9 81539 München Telefon: 089 / 233-96833

Bei akuter Gefährdung außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt die Kontaktaufnahme über die Polizei bzw. den Notruf 110.

9.1.1. Handlungsleitfaden bei internen Verdachtsfällen

Der Austausch mit den Eltern als Experten für ihre Kinder und das Streben nach intensiver Zusammenarbeit erfährt große Wichtigkeit.

Interne Verdachtsfälle werden wie folgt unterschieden:

9.2.1 Handlungsablauf bei Verdacht auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter/innen Wenn ein solcher Verdacht geäußert wird, sind wir verpflichtet diesem direkt nachzugehen. Dabei ist es wichtig, dass sich zeitnah besprochen wird, weitere Handlungsschritte eingeleitet werden und situationsgerecht reagiert wird. Dabei ist unwichtig, ob dieser Verdacht durch Außenstehende oder innerhalb des Teams geäußert wird. Jede Verdachtsäußerung wird ernst genommen und jeder weitere Schritt lückenlos dokumentiert.

Alle Mitarbeiter/innen bei Kitarino verpflichten sich mit Dienstantritt ein internes Verdachtsmoment unverzüglich den Leitungsteams zu melden. Sollte der Verdacht das Leitungsteam betreffen wird dies an die Geschäftsleitung gemeldet.

Nach der unverzüglichen Hinzunahme einer insofern erfahrenen Fachkraft und der gemeinsamen Einschätzung werden Sofortmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Sollte sich der Verdacht bestätigen wird mit allen Beteiligten, unabhängig voneinander ein Gespräch geführt. Wiegen die Vorwürfe besonders schwer muss die rechtliche Beratung durch Trägerseite erfolgen, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Die Konsequenzen können z.B. eine sofortige Freistellung bedeuten. Zusätzlich wird die Verwaltung und das Krisenhandbuch herangezogen.

Situationsabhängig sollte entschieden werden inwieweit und ab wann das pädagogische Team und die Elternschaft informiert wird.

Gemäß dem Fall, dass der Verdacht unbegründet war, muss der/m betroffenen Mitarbeiter/in Hilfestellungen in Form von Supervision und Unterstützung seitens des Trägers zuteilwerden, um die Geschehnisse aufzuarbeiten. Um den Schutz der/s Mitarbeiter/in zu garantieren muss seitens des

Trägers offen und klar mit den Eltern kommuniziert werden, um die Zweifel zu beseitigen. Dies kann in Form von Elternabenden stattfinden.

9.2.1.1. Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personal (§47 SGB VIII)

Besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung durch Personal, z. B. durch Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder Verletzung der Aufsichtspflicht, gehen die Mitarbeitenden und der Träger nach folgendem verbindlichen Ablauf vor:

1. Verdacht aufnehmen und weiterleiten Besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung durch eine:n Mitarbeiter:in, wird dieser Verdacht unverzüglich ernst genommen, dokumentiert und an die Einrichtungsleitung weitergegeben. Betrifft der Verdacht die Einrichtungsleitung, erfolgt die Meldung direkt an die Geschäftsleitung.

2. Sofortige Schutzmaßnahmen festlegen Die Einrichtungsleitung informiert unverzüglich die Geschäftsleitung. Gemeinsam werden erste Schutzmaßnahmen festgelegt, um eine mögliche weitere Gefährdung des Kindes bzw. weiterer Kinder auszuschließen. Dazu können je nach Schwere des Verdachts z. B. eine Veränderung des Einsatzbereichs, Begleitung im Dienst, Kontaktbeschränkungen, Freistellung oder weitere arbeitsrechtliche Schritte gehören.

3. Prüfung und Meldung nach §47 SGB VIII Der Träger prüft unverzüglich die Meldepflicht nach §47 SGB VIII. Besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung durch Personal oder ist das Ereignis geeignet, das Wohl der betreuten Kinder zu beeinträchtigen oder den ordnungsgemäßen Betrieb zu gefährden, erfolgt die Meldung durch den Träger an die zuständige Aufsichtsbehörde, die Kita-Aufsicht München.

Die Meldung erfolgt über das Online-Meldeverfahren: <https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

4. Weitere Klärung und Dokumentation Alle weiteren Schritte werden in Abstimmung mit der Geschäftsleitung und ggf. rechtlicher Beratung festgelegt. Gespräche mit beteiligten Personen erfolgen getrennt voneinander und werden schriftlich dokumentiert. Die Elterninformation erfolgt situationsabhängig, sachlich und datenschutzkonform in Abstimmung mit dem Träger.

5. Rehabilitation bei nicht bestätigtem Verdacht Bestätigt sich der Verdacht nicht, sorgt der Träger für eine angemessene Rehabilitation der betroffenen Mitarbeiter:in. Ziel ist es, die fachliche und persönliche Entlastung der beschuldigten Person sicherzustellen, das Vertrauen im Team wiederherzustellen und möglichen Rufschädigungen entgegenzuwirken. Mögliche Maßnahmen sind klärende Gespräche mit der Mitarbeiter:in, Gespräche im Team im erforderlichen und datenschutzkonformen Rahmen, Supervision, Unterstützung durch die Leitung und Geschäftsleitung, Einbindung externer Beratung wie PQB, eine fachlich begleitete Rückkehr in den Arbeitsalltag sowie eine sachliche und transparente Kommunikation gegenüber Eltern, sofern diese zuvor informiert wurden.

9.1.2. Handlungsablauf bei Grenzverletzungen unter Kindern

Der Übergang von Grenzverletzungen hin zu Übergriffen ist meist fließend und somit nur schwierig abzugrenzen. Ein unverzügliches, alters und entwicklungsentsprechendes Einschreiten seitens der Mitarbeiter/innen ist daher auch bei geringen Grenzverletzungen unverzichtbar. So wird klar Stellung bezogen und eine Eskalation der Situation verhindert.

Übergriffe können im Alltag auch mal nicht bemerkt werden und werden erst durch die Schilderungen anderer oder der Schilderungen des passiven Kindes bekannt. Auch in diesem Fall muss zeitnah, in Absprache mit Leitung und Träger reagiert werden.

Zuwendung zum passiven/betroffenen Kind Die Mitarbeiter/innen sind angehalten die Situation zwischen den Kindern sofort zu unterbinden und dem betroffenen Kind Trost und Schutz zu spenden. Dabei wird dem betroffenen Kind, in einem ruhigen Gespräch mit einer Bezugsperson, verbal signalisiert, dass das Verhalten des übergriffigen Kindes nicht korrekt war. Das betroffene Kind steht hierbei im Mittelpunkt. Zu beachten ist, dass dabei über das übergriffige Kind niemals abwertend gesprochen wird. Es geht dabei primär um den Schutz des betroffenen Kindes, weniger um die Schuldfrage.

Ein gemeinsames Gespräch mit dem übergriffigen Kind ist zu vermeiden, da die Gefahr besteht, dass die Macht Dynamik bestehen bleibt.

Zuwendung zum aktiven/übergriffigen Kind Dem übergriffigen Kind muss ebenfalls in einem ruhigen Gespräch, direkt im Anschluss, die Grenzverletzung deutlich gemacht werden, wobei auch hier wieder darauf zu achten ist, das Kind als solches nicht abzuwerten, sondern lediglich das Verhalten, welches nicht tolerierbar war, deutlich aufzuzeigen und Handlungsschritte für zukünftige Verhaltensweisen/Reaktionen aufzuzeigen.

Werden diese neu aufgezeigten Verhaltensweisen über längere Zeit erfolgreich umgesetzt ist es wichtig, dies dem Kind anerkennend zu verbalisieren, sodass sich dieses Verhaltensmuster festsetzt.

Gespräch mit den unbeteiligten Kindern der Gruppe Je nach eventueller Unruhe in der Gruppe kann es wichtig sein, alle Kinder dazu altersgerecht abzuholen. Hierfür muss nicht ins Detail gegangen werden, der Fokus sollte auf dem Fehlverhalten und der klaren Grenzsetzung stehen. Die Gruppenregeln und eventuelle Maßnahmen sollten in der Gruppe besprochen werden.

Steuerung des Prozesses durch die Einrichtungsleitung und Träger Um die richtigen Maßnahmen einleiten zu können, ist es wichtig, dass die Leitung, sowie auch der Träger frühzeitig in die Prozesse miteinbezogen werden.

Einbeziehen der Eltern Die offene und transparente Kommunikation, welche wir bei Kitarino leben, spiegelt sich auch hier wider, indem wir zeitnah mit den Erziehungsberechtigten der am Vorfall beteiligten Kinder sprechen. Die Wahrung des Datenschutzes ist verpflichtend. Je nach Schwere und Art des Übergriffes empfiehlt es sich, aufgrund der zu erwartende Emotionalität der Eltern, die Leitung mit an den Gesprächen teilhaben zu lassen.

Wünschen die Eltern Hilfestellung bieten wir ihnen diese gerne an und nennen ihnen gegebenenfalls Beratungsstellen.

Wir sprechen bewusst nicht von Tätern und Opfern in diesem Zusammenhang.

Bei Verdacht durch Außenstehende, nicht zur Einrichtung gehörende Personen, greift der Verfahrensplan der Schutzvereinbarung nach §8a SGB VIII und §72 SGB VIII.

Siehe Anhang.

9.1.3. Handlungsplan bei Übergriffen unter Kindern

Kommt es zu Grenzverletzungen oder Übergriffen unter Kindern, greifen die pädagogischen Fachkräfte unverzüglich ein und beenden die Situation. Der Schutz des betroffenen Kindes steht dabei an erster Stelle.

1. Situation unterbrechen und Schutz herstellen: Die Situation wird sofort beendet. Das betroffene Kind erhält Schutz, Trost und emotionale Stabilisierung durch eine vertraute Bezugsperson.

2. Getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern: Mit dem betroffenen Kind und dem übergreifenden Kind werden getrennte, alters- und entwicklungsangemessene Gespräche geführt. Das betroffene Kind wird gestärkt. Dem übergreifenden Kind wird das grenzverletzende Verhalten klar benannt, ohne es zu beschämen oder abzuwerten.

3. Information der Leitung und Dokumentation: Die Einrichtungsleitung wird unverzüglich informiert. Der Vorfall, die beteiligten Personen, die beobachtete Situation sowie die ergriffenen Maßnahmen werden schriftlich dokumentiert.

4. Elterninformation: Die Sorgeberechtigten der beteiligten Kinder werden zeitnah, sachlich und datenschutzkonform informiert. Je nach Schwere des Vorfalls nimmt die Einrichtungsleitung an den Gesprächen teil.

5. Fachliche Einschätzung, Einbezug der IseF und Meldung nach §47 SGB VIII: Bei Übergriffen unter Kindern wird auch bei einem einmaligen Übergriff die Einrichtungsleitung unverzüglich informiert und eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß §8a SGB VIII hinzugezogen, um das weitere Vorgehen fachlich abzusichern. Die Beratung erfolgt zunächst anonymisiert. Zudem besteht bei Übergriffen unter Kindern eine Meldepflicht des Trägers nach §47 SGB VIII gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde, sofern das Ereignis geeignet ist, das Wohl der betreuten Kinder zu beeinträchtigen. Die Meldung erfolgt durch den Träger an die Kita-Aufsicht München über das Online-Meldeverfahren:
<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

Kitarino interner Ansprechpartner: Lukas Held Zuständige IseF / Beratungsstelle: Sozialbürgerhaus Giesing-Harlaching Werner-Schlierf-Straße 9 81539 München Telefon: 089 / 233-96833

6. Festlegung weiterer Schutzmaßnahmen: Gemeinsam mit Leitung, Geschäftsleitung und ggf. IseF werden weitere Schutzmaßnahmen festgelegt. Dazu können engere Begleitung einzelner Kinder, Anpassung von Gruppensituationen, Elternberatung, externe Beratung oder weitere pädagogische Maßnahmen gehören.

7. Dokumentation und Nachverfolgung: Die erfolgte fachliche Einschätzung, die Beratung mit der IseF, die Meldung nach §47 SGB VIII sowie alle festgelegten Schutzmaßnahmen werden dokumentiert und im weiteren Verlauf überprüft.

Meldepflichtige Ereignisse gemäß § 47 SGB VIII können insbesondere sein:

- körperliche Gewalt gegenüber Kindern, • psychische Gewalt oder Demütigungen, • sexualisierte Grenzverletzungen, • sexuelle Übergriffe, • schwerwiegende Verletzungen der Aufsichtspflicht, • erhebliche Verstöße gegen das Schutzkonzept, • sonstige Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl von Kindern zu gefährden.

Grundsatz: Der Schutz der betroffenen Kinder hat jederzeit Vorrang vor allen anderen Interessen. Bereits bei einem Verdacht werden geeignete Schutzmaßnahmen geprüft und dokumentiert. Jede Meldung wird ernst genommen, sachlich dokumentiert und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bearbeitet.

Als interne Ansprechperson für Kinderschutz und insoweit erfahrene Fachkraft steht Herr Lukas Held zu Verfügung. Herr Held ist staatlich anerkannter Erzieher und hat eine Weiterbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft absolviert.

Kontakt: Lukas Held E-Mail: lukas.held@kitarino.net Internet: www.kitarino.net

Ergänzend arbeitet die Einrichtung mit der Caritas-Beratungsstelle am Ostbahnhof zusammen. Dort kann bei Bedarf eine externe insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. Die vollständigen Kontaktdaten der Beratungsstelle sind unter Punkt 8.4 dieses Schutzkonzeptes aufgeführt.

Zuständige Aufsichtsbehörde für die Einrichtung Kitarino Am Perlacher Forst ist die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen. Die Meldung nach § 47 SGB VIII erfolgt durch den Träger über das Online-Meldeformular der Landeshauptstadt München:
<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

9.2. Handlungsdiagramm §47



10. Pädagogische Grundhaltung und Verhaltenskodex

Unsere pädagogische Grundhaltung ist durch unser Bild vom Kind geprägt (s. pädagogisches Konzept der Kitarino). Dennoch ist es wichtig, dass es festgeschriebene Maßnahmen gibt, die vorgeben, wie wir gegen interne Grenzüberschreitungen vorgehen.

10.1. Verhaltenskodex bei Kitarino

In unseren Kindertagesstätten sollen die betreuten Kinder sicher sein. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden geschützt werden. Dieser Verhaltenskodex gilt als Ergänzung zu der Verhaltensampel.

10.1.1. Position der Kindertagesstätte und der Mitarbeitenden

In der Kindertagesstätte werden sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter den Kindern in keiner Weise toleriert.

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte wissen Bescheid über die Problematik von Grenzverletzungen von Kindern und Jugendlichen und unternehmen alles, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern.

Sie sind sich zudem bewusst, dass das Herunterladen, Produzieren und Weiterleiten/Verkaufen kinderpornographischen Materials Straftatbestände darstellen und rechtliche Konsequenzen haben; auch wenn dies außerhalb der Tagesstätte geschieht und ebenfalls dann, wenn andere als die ihnen anvertrauten Kinder davon betroffen sind.

Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass bei Zuwiderhandeln gegen die Gesetze und gegen diese Verpflichtungserklärung strafrechtliche oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden.

10.1.2. Haltung der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.

Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern (Verhaltensampel). Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Die Mitarbeitenden halten auch dann die nötige Distanz ein, wenn Impulse allenfalls von Kindern ausgehen.

10.1.3. Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit

Grundsatz: Nähe und Distanz Die Verantwortung zwischen Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden. Neben diesem Grundsatz gelten die im Sexualpädagogischen Konzept benannten Regeln für alle Mitarbeitenden.

10.2. Sicherstellung der pädagogischen Grundhaltung

Gefährdungsbeurteilung:

Anhand der von Kitarino erstellen Risikoanalyse wird einmal im Jahr die Gefährdungsbeurteilung erhoben. Diese wird durch die Leitungsteams und dem Sicherheitsbeauftragten durchgeführt. Augenmerk liegt hierbei auf den räumlichen Gegebenheiten, denn durch unerkannte Risiken, die von räumlichen Gegebenheiten ausgehen, können Grenzverletzungen und/oder Übergrifflichkeiten, und Machtmissbrauch sowohl durch Mitarbeitende als auch durch Kinder, begünstigt werden.

Die Auswertung wird gemeinsam im Team besprochen und dient außerdem als Grundlage zur Erarbeitung und Evaluation der einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte. Die Schutzkonzepte, zu denen auch das sexualpädagogische Konzept gehört, sowie die Handlungsvereinbarung nach §8a werden einmal jährlich geschult. Dies wird durch Unterschriften dokumentiert. Im Zuge dessen wird auch Raum für eigene Unsicherheiten gegeben und die eigene Haltung reflektiert. Es können immer Fachleute von extern hinzugezogen werden.

Personal:

Häufig kommt es gerade in besonders herausfordernden Situationen, wie zum Beispiel bei Personalausfällen, Unzufriedenheit und/oder hoher Arbeitsbelastung zu übergriffigen Verhalten in Form von Machtausübung. Um dem entgegenzuwirken, finden mehrmals im Jahr Feedbackgespräche und Supervisionen statt. Ziel ist es, die Überforderung oder Belastung rechtzeitig zu erkennen und Rahmenbedingungen sowie Handlungsabläufe zu verändern.

Bei, durch Ausfall bedingter, personeller Unterbesetzung wird umgehend für Unterstützung durch z.B. Mitarbeiter/innen der umliegenden Standorte gesorgt. Kann keine gefähndungsfreie Betreuung mehr gewährleistet werden, erfolgt eine Meldung durch die Geschäftsleitung an die zuständige Fachaufsicht.

Pädagogische Qualitätsstandards:

Durch unsere pädagogischen Qualitätsstandards und die festgeschriebenen Basics der alltäglichen Arbeit geben wir Handlungsprozesse vor, die klar definiert sind und an die sich zwingend gehalten werden muss. Dies führt, gemeinsam mit dem Tagesablauf zu Struktur und einem sicheren Rahmen, in welchem sich die Mitarbeiter/innen bewegen können. Die sowohl die Mitarbeiter/innen als auch die Kinder die nötigen Grenzen aber auch Freiheiten erleben lässt und somit die Basis für eine vertrauensvolle Umgebung bietet.

Abhängigkeitsverhältnis zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern Die Kinder befinden sich außerdem stets in einem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber der/n Mitarbeiter/innen weswegen das Gefährdungsrisiko zusätzlich steigt. Gerade die jüngsten von uns betreuten Kinder können sich noch nicht verbal äußern, weswegen es besonders wichtig ist, ein besonderes Augenmerk auf non verbale Kommunikation zu legen. Dabei liegt der Fokus auf besonders privaten und intimen Aktivitäten im Tagesablauf die häufig in anderen Bereichen/Räumlichkeiten der Kita stattfinden.

Dies betrifft:

- Die Wicksituationen sowie die Begleitung zum Toilettengang
- Die Schlafsituation im Nebenraum/Schlafrum

Deswegen gilt:

Fachfremdes und den Kindern unbekanntes Personal, sowie Hospitanten/Praktikanten, dürfen diese Situationen nicht begleiten.

Die Kinder werden, altersentsprechend gefragt, mit wem sie zum Wickeln gehen wollen, bzw. wer sie auf dem Toilettengang begleiten soll, falls noch Hilfestellung durch Mitarbeiter/innen benötigt wird. Kinder, die sich sprachlich noch nicht äußern können, werden trotzdem sprachlich darauf vorbereitet.

Der gesamte Vorgang wird sprachlich begleitet, in Ruhe und mit Bedacht umgesetzt, und die Kinder in die Handlung miteinbezogen, um ihnen das Gefühl von Wertschätzung und Sicherheit zu geben.

Räumlichkeiten:

Gruppen, Bad und Nebenraumbtüren sind nie verschlossen. Die Badtüren werden stets angelehnt und nie vollständig geschlossen. Wickeltische sind im Bad so angebracht, dass das Kind beim Wickeln durch die wickelnde Person geschützt wird und eventuell vorbeilaufende Eltern/Mitarbeiter/innen keinen freien Blick auf den Körper des Kindes haben.

10.3. Verhaltenskodex in der Kitarino Perlacher Forst

15. Verhaltenskodex

1. Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder, die unsere Kindertageseinrichtungen besuchen und behandeln sie nach dem Gleichheitsgrundsatz. Wir entwickeln keine andere ausschließende Beziehung zu einzelnen Kindern. (Persönliche Geschenke und Verabredungen mit Kindern außerhalb der Tätigkeit bedürfen der Begründung und Genehmigung der Geschäftsleitung, resp. der Geschäftsführung).
2. Wir behandeln die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die die Gestaltung des Kontaktes zu Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern selbst bestimmen. Wir drängen ihnen weder Umgangsformen auf, noch verlangen wir von ihnen mehr Preisgabe ihrer Erfahrungen, Gedanken und Gefühle, als sie freiwillig anbieten.
3. Wir sind uns der besonderen Verantwortung als Erwachsene und damit als Modell für Kinder bewusst. Wir wahren den betreuten Kindern gegenüber eine auf der Beschreibung unseres Aufgabenfeldes gründende Distanz.
4. Wir hinterfragen die Gründe für das Fotografieren von Kindern (fachliche Notwendigkeit, Dokumentationszwecke; bei Öffentlichkeitsarbeit ist die schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten einzuholen), klären sie (bzw. bei ganz Kleinen die Eltern) altersentsprechend darüber auf und holen explizit ihre Erlaubnis ein. Wir respektieren ein Nein der Kinder (Ausnahmen ergeben sich aus dem Schutzauftrag und sind kollegial abzusprechen).
5. Wir fragen die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benennen dessen Zweck (z.B. auf den Stuhl helfen, Jacke ausziehen). Liebevoller Zuwendung (z.B. Umarmung) erfolgt nur als Erwiderung eines kindlichen Bedürfnisses und mit dem Einverständnis der Kinder und dem Ziel Trost zu spenden und das Wohlbefinden des Kindes zu sichern. Wir umarmen nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse (nach Nähe etc.).
6. Wir sind als Betreuerinnen/Betreuer verantwortlich für die klare Definition von Grenzen im Umgang der Kinder untereinander und mit uns und sorgen für die Einhaltung. Wir thematisieren frühzeitig in kollegialer Beratung/Supervision Situationen, in denen 1. wir als Betreuerinnen/Betreuer Irritationen (emotionale und/oder verhaltensmäßige) im Kontakt mit einzelnen Kindern erleben; 2. Kinder jegliche Form sexualisierten Kontaktes anbieten.
7. Wir teilen mit den betreuten Kindern Erfahrungen aus unserem Privatleben, wenn sie entwicklungsfördernd sind. Probleme in unserem privaten oder Arbeitsleben werden im Kontakt mit Kindern nicht erläutert.
8. Wir achten auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Es wird eine vertrauensvolle Teamkultur angestrebt, in der auch kritisches Feedback zwischen den Kolleginnen und Kollegen angebracht werden kann. Wir thematisieren in der kollegialen Beratung/Supervision Verhaltensweisen/Handlungen von Kolleginnen und Kollegen, die uns außerhalb dieses Verhaltenskodex zu liegen scheinen.

9. Wir wenden uns an die Geschäftsleitung, wenn wir nach Behandlung in der kollegialen Beratung/Supervision keine Änderung des Verhaltens/der Handlungen der Kollegin/des Kollegen erkennen können.

10. für Eltern gilt ein Handyverbot in der gesamten Kita.

11. Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen.

10.4. Wie wird der Verhaltenskodex mit den Kindern am Standort Perlacher Forst

implementiert:

Wir achten im gesamten Haus auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

In den Kindergartengruppen legen wir Regeln gemeinsam in Besprechungsunden fest. Die gemeinsam festgelegten Regeln werden dann von den Kindern mit einem Fingerabdruck unterschrieben.

Im Allgemeinen gilt: „Alle Gefühle sind richtig und wichtig“. Dieser Grundsatz ist Grundlage für unsere Kommunikation und unser Handeln im Alltag.

Wir evaluieren dieses Konzept mindestens einmal im Jahr.

10.5. Verhaltensampel

Grenzübergriffe: „Dieses Verhalten geht nicht“ Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zurechtfertigen. Wichtig ist, dass das Team bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Die Information der Erziehungsberechtigten ist zwingend notwendig.

Grenzverletzungen: „Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich“ Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren.

Grundwerte: „Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig“ Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen, es findet auch zum Schutz der Kinder statt.

Grundwerte	Grenzverletzungen	körperliche Grenzübergriffe
------------	-------------------	-----------------------------

Grundwerte ▪ Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, ▪ Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion Grenzen setzen ▪ konsequent sein und dabei immer: ▪ Konsequenzen verständlich machen, Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten Bestärken ▪ loben, Kinder und Eltern wertschätzen, ▪ aufmerksam zuhören, vermitteln Positive Grundhaltung ▪ positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich/freundlich / ausgeglichen sein, ▪ nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ▪ ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, ▪ begeisterungsfähig sein Anleiten und Lehren ▪ altersgerechte Aufklärung leisten, ▪ gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, ▪ Fragen ausführlich beantworten	Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten ▪ nicht ausreden lassen, ▪ negative Seiten eines Kindes hervorheben, ▪ rumschreien, anschnauzen, ▪ rumkommandieren, ▪ auslachen, ironische Sprüche Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre ▪ Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ▪ Ungefragt an der Windel riechen Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten ▪ sich nicht an Verabredungen halten, ▪ lügen, ▪ Wut anKindern auslassen, ▪ weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, ▪ Regeln willkürlich ändern, ▪ sich immer wieder nur	Körperliche Grenzübertritte ▪ Schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ▪ ungefragt auf den Schoß nehmen, ▪ verletzen, ▪ kneifen, am Arm zerren sexuelle Grenzübertritte ▪ Intimbereich berühren ▪ nicht-altersgerechter Körperkontakt ▪ Kinder küssen psychische Grenzübertritte ▪ Angst machen, bedrohen, erpressen, ▪ vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, ▪ beleidigen, ▪ einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, ▪ abwertend über Kinder oder Familie reden Verletzung der Privat- / Intimsphäre ▪ ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene
--	--	--

Hilfe zur Selbsthilfe ▪ altersgerechte Anleitung und Unterstützung ▪ (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben Emotionale Nähe ▪ verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), ▪ Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, ▪ professionelle Distanz reflektieren		▪ Filme mit grenzverletzenden Inhalten zeigen
---	--	---

Die Verhaltensampel wird regelmäßig im Team diskutiert und evaluiert, zum Beispiel an unserem Konzeptionstag oder im Rahmen unserer Teammeetings.

11. Die Kinderrechte

Aus dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), dem Kinderbildungsgesetz (Kibig), sowie dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) lassen sich direkte und indirekte (Beteiligungs-)Rechte für Kinder und Jugendliche ableiten. Beteiligungsrechte als Teil eines präventiven Kinderschutzes stellen eine wichtige Grundlage für einen gelingenden Schutzauftrag dar. Durch geeignete Partizipations- und Beschwerdeverfahren sollen Kinder und Jugendliche ein Bewusstsein für die eigenen Rechte und persönlichen Grenzen entwickeln sowie befähigt werden, sich im Fall von Grenzüberschreitung und Übergriffen Hilfe zu holen. Beteiligung, Mitentscheiden und Beschwerdemöglichkeiten sollen so dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche besser vor Machtmissbrauch durch Fachkräfte schützen können. Ergänzend dazu fördern Teilhabe und Mitsprache das Verständnis für demokratische Prozesse.

Hierbei wird eine freiwillige Machtabgabe bei gleichzeitig hoher Verantwortlichkeit der beteiligten Fachkräfte vorausgesetzt. Pädagogisches Handeln im Kontext von Partizipation und Beschwerde bedarf daher einer gemeinsamen Positionierung innerhalb der Einrichtung und muss immer im Einklang und unter Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen geschehen.

Wenn allgemein von Kinderrechten gesprochen wird, dann sind damit die in der UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 (UN-KRK) normierten Rechte von Kindern gemeint. Die UN-KRK benennt Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte für alle Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die zehn wichtigsten Kinderrechte sind folgende: **1. Gleichheit** Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2) **2. Gesundheit** Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24) **3. Bildung** Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28) **4. Spiel und Freizeit** Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31) **5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung** Kinder haben das Recht bei allen

Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13) **6.Schutz vor Gewalt** Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 und 34) **7.Zugang zu Medien** Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17) **8.Schutz der Privatsphäre und Würde** Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16) **9.Schutz im Krieg und auf der Flucht** Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 und 38) **10.Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung** Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

12. Gelebte Teilhabe am Standort Perlacher Forst

>>Partizipation heißt nicht, dass alle machen, was sie wollen! Es heißt, dass alle wollen, was sie machen.

<< Partizipation eröffnet Kleinkindern Bildungschancen. Sie lernen von Anfang an, ihre Meinungen und Interessen zu erkunden und auszudrücken. Dies wirkt sich auf eine positive Selbstwirksamkeit aus.

Es ist unsere Aufgabe als Pädagogen, alle Kinder entsprechend Ihres alters im Alltag zu beteiligen. Eine Beteiligung kann schon in Alltäglichen Situationen einen großen Unterschied machen und ist ein wichtiger Bestandteil des Wertschätzenden Umgangs untereinander Hier einige Beispiele gelebter Partizipation im Alltag:

Im Morgenkreis:

- Möchte ich Tageskind sein? (unser Tageskind übernimmt wichtige Aufgaben während unseres Morgenkreises, Kinder zählen, Wochentag bestimmen, Tische decken ...)

- Möchte ich mitsingen?

Beim Essen:

- Möchte ich etwas essen?
- Was möchte ich essen?
- Will ich Wasser oder Tee trinken?
- Mit welchem Besteck esse ich heute?

Schlafen/ ruhen:

- Niemand wird zum Schlafen gezwungen
- Bettsachen selbstständig wählen

Hygiene/ Sauberkeit

- Wer darf meine Windel wechseln
- Wer darf mich nach der Toilette abputzen oder mache ich es allein?
- Der Latz wird nicht aufgezwungen

Freispiel:

- Was möchte ich spielen

- Wo möchte ich spielen
- Mit wem möchte ich spielen
- Trost wird nicht aufgezwungen

Diese Auflistung zeigt nur einen kleinen Teil von gelebter Partizipation im Alltag.

Neben diesen alltäglichen Situationen haben die Kindergartenkinder die Möglichkeit in Besprechungsrunden regelmäßig ihre eigenen Belange einzubringen.

Bei Festen und Feiern haben die Kinder immer die Möglichkeit Ihre Ideen und Wünsche vorzubringen.

Unsere Kinder haben z.B. an unserem letzten Sommerfest alle angebotenen Spielstationen selbst gewählt.

Alle Kinder unserer Kita hatten die Möglichkeit, die zuvor gemeinsam besprochenen Spielstationen

auszuprobieren. Anschließend konnten sie mithilfe eines Steines abstimmen, welche Station sie sich für unser Sommerfest wünschen. So wurden die Kinder aktiv in die Planung einbezogen und konnten ihre eigenen Ideen und Vorlieben einbringen.

Partizipation will gelernt sein. Die Pädagogen achten darauf, es den Kindern entsprechend ihres Alters und ihrer Fähigkeiten zu ermöglichen ihr Recht auf Mitbestimmung wahrzunehmen. Im Sinne der Partizipation hatten die Kinder die Möglichkeit, für unser Laternenfest selbst zu entscheiden, welche Laternen sie gestalten möchten. In einem weiteren Schritt konnten sie frei wählen, mit welcher Mitarbeitenden sie ihre Idee umsetzen möchten. So entstanden in gemeinsamer Arbeit viele unterschiedliche und kreative Laternen, die die individuellen Vorstellungen der Kinder widerspiegeln.

13. Beschwerdemanagement

Rechtliche Grundlage: Das Beteiligungsrecht von Kindern und deren Eltern in der Kita beruht im Wesentlichen auf drei Säulen, die das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) definiert:

Partizipation: Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, beteiligt werden. Dieses prinzipielle Recht ist in Artikel 12 der UN-Kindercharta sowie § 8 SGB VIII verankert. Zur frühen Demokratiebildung ist Partizipation im pädagogischen Konzept der Kita unverzichtbar. Die Kinder lernen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und sich für ihre Interessen einzusetzen.

§ 22a SGB VIII:

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den Grundsätzen des § 22a SGB VIII. Im Mittelpunkt steht dabei die ganzheitliche Förderung der Kinder in ihrer individuellen Entwicklung. Wir schaffen eine anregende Umgebung, in der die Kinder ihre sozialen, emotionalen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten entfalten können.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft. Durch regelmäßigen Austausch und Transparenz gestalten wir gemeinsam den Bildungs- und Entwicklungsprozess der Kinder.

Zudem legen wir großen Wert auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer pädagogischen Qualität sowie auf die Beteiligung der Kinder im Alltag. Die Kinder werden in Entscheidungen

einbezogen und in ihrer Selbstständigkeit gestärkt, sodass sie sich als aktive und wertvolle Mitglieder der Gemeinschaft erleben können.

§ 45 SGB VIII

Die Umsetzung der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung orientiert sich an den Vorgaben des § 45 SGB VIII. Dabei steht das Wohl der Kinder stets im Mittelpunkt. Wir gewährleisten durch geeignete Rahmenbedingungen, qualifiziertes Personal sowie ein durchdachtes pädagogisches Konzept eine sichere und förderliche Umgebung.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Schutz der Kinder sowie auf der Förderung von Partizipation. Die Kinder werden aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen und erhalten die Möglichkeit, ihre Meinungen und Wünsche zu äußern. Zudem stehen ihnen altersgerechte Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung. So stellen wir sicher, dass ihre Rechte gewahrt und sie in ihrer Entwicklung bestmöglich unterstützt werden.

Kinderschutz: Mit dem erklärten Ziel, den aktiven Kinderschutz zu verbessern, gibt es seit Anfang 2012 das Bundeskinderschutzgesetz. Demnach erhalten Kitas nur dann eine Betriebserlaubnis, wenn unter

anderem gewährleistet ist, dass zur Sicherung der Rechte von Kindern „in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“ Dies ist in § 45 SGB VIII festgeschrieben.

Das Aktive Zuhören (durch pädagogische Fachkräfte und Eltern) ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Aktives Zuhören ist mehr als eine Technik; es ist eher eine Haltung und bedeutet, sich in sein Gegenüber einzufühlen und das Gesagte mit eigenen Worten zu spiegeln. Aktives Zuhören bewirkt, dass sich ein Gesprächspartner verstanden fühlt. Damit wird er sich auch besser auf das Gegenüber einlassen können.

Für uns bedeutet das, dem Kind zuzuhören und ihm die gesamte Aufmerksamkeit zu schenken. Wir nehmen seine Anliegen ernst und wahr, zeigen ihm, dass seine Sicht der Dinge wichtig ist, und geben ihm das Gefühl, gehört zu werden. Ein weiterer Baustein ist die offene Beschwerdekultur. Hierbei nehmen wir eine Vorbildfunktion ein, indem wir das Kind an Problem- und Konfliktlöseprozessen teilhaben lassen und einen konstruktiven Umgang mit Kritik vorleben. Eine Methode ist das Beschwerdeprotokoll. Dabei werden die Beschwerden sowie die Kritik der Kinder aufgeschrieben, im Team reflektiert und mit den Kindern besprochen. Unser Bild vom Kind steht auch beim Beschwerdemanagement stets im Vordergrund.

Diese Ziele verfolgen wir:

- Die Kinder gestalten ihren Alltag aktiv mit.
- Die Kinder können ihre Meinung, angstfrei, äußern.
- Die Kinder wissen, dass Fehler menschlich und wichtig sind.
- Die Kinder nehmen ihre eigenen Bedürfnisse und Emotionen bewusst wahr und bringen diese zum Ausdruck.
- Die Kinder übernehmen aktiv Verantwortung bei der Lösungsfindung.
- Die Kinder sind dialog- und kompromissfähig.
- Die Eltern stehen im offenen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften.

Echte Teilhabe setzt voraus, dass alle Beteiligten die Möglichkeit haben, sich zu äußern. Hierfür gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen, die wir in unseren Kitas leben und ermöglichen. Ziel ist es, ein möglichst breites Feedback zu erhalten und einen Umgang miteinander zu schaffen, der von offener Kommunikation und Wertschätzung geprägt ist.

13.1. Beschwerdemanagement für Kinder

Beschwerden von Kindern im Alter von 0–6 Jahren werden alters- und entwicklungsentsprechend wahrgenommen. Neben verbalen Äußerungen achten die pädagogischen Fachkräfte besonders auf nonverbale Signale wie Rückzug, Weinen, Abwehrverhalten, körperliche Anspannung, wiederkehrende Aussagen, verändertes Spielverhalten oder Unwohlsein in bestimmten Situationen. Beschwerden werden im Alltag aktiv aufgegriffen, z. B. im Morgenkreis, in Kinderkonferenzen, in Einzelgesprächen mit vertrauten Bezugspersonen, über Bildkarten, Abstimmungen oder den Beschwerdebriefkasten. Die Kinder werden darin bestärkt, eigene Grenzen zu benennen, „Nein“ zu sagen und sich Hilfe bei vertrauten Erwachsenen zu holen.

Sowohl die Mitarbeiter/innen als auch die Erziehungsberechtigten müssen lernen, die Bedürfnisse der Kinder Anhand von Äußerungen wahrzunehmen, selbst wenn diese nur durch Laute oder non-verbal, wie durch Verhaltensweisen geäußert werden können. Denn umso jünger die von uns betreuten Kindern sind, desto schwieriger ist es sie aktiv teilhaben zu lassen und die Bedürfnisse zu erkennen.

Projektarbeit:

Gemeinsam mit den Kindern setzen wir regelmäßige Projekte zu den Themen Weltkindertag und den UN-Kinderrechten um. Wichtig ist uns hierbei, den Kindern schon früh zu vermitteln, dass sie ebenfalls Rechte haben, sie gehört werden und wir Wert auf ihre Meinung legen.

Außerdem legen wir großen Wert darauf, dass die in der Kita stattfindenden Projekte nach den Interessen der Kinder ausgewählt werden und sie maßgeblich an der Planung und Umsetzung beteiligt sind.

Beschwerdebriefkasten:

In unseren Betreuungseinrichtungen haben die Kinder die Möglichkeit die eigens für die Gruppen angeschafften Beschwerdebriefkästen zu nutzen. Diese stehen an, den Kindern kommunizierten, Orten in den jeweiligen Räumen und es liegt Papier bereit. Je nach Alter der Kinder sind die Papiere mit den einzelnen Geschehnissen im Tagesablauf bildlich bedruckt, darunter sind Smileys für die jeweilige Aktivität, die die Kinder ausmalen können. Sie dürfen selbst entscheiden, ob sie das anonym machen wollen oder mit einer/m Mitarbeiter/in. Aktiv bieten wir diese Bögen regelmäßig in Kinderkonferenzen oder dem Morgenkreis an.

Abstimmung Essen:

Nach jedem Mittagessen werden die Kinder gefragt, ob es ihnen geschmeckt hat und dies notiert, um es zukünftig für die Speiseplan Zusammenstellung zu berücksichtigen. Bei den jüngeren Kindern achten wir dabei auf die nonverbalen Zeichen, haben sie gut gegessen oder eher weniger?

Morgenkreis:

Jeden Tag findet der Morgenkreis als gemeinsamer Start in den Tag statt. Hierbei finden Gefühlsrunden statt und den Kindern wird die Möglichkeit gegeben auszusprechen, was sie gut oder weniger gut finden. Und was sie sich wünschen.

Kinderkonferenzen:

Einmal im Monat oder anlassbezogen finden in jeder Gruppe Kinderkonferenzen zu bestimmten Themen statt. Diese werden auch dazu genutzt gemeinsam mit den Kindern zu reflektieren, was ihnen gut gefällt und was weniger. Hier werden auch die „Beschwerden“ aus dem Briefkasten, sowie die Anmerkungen aus den Gefühlsrunden aufgegriffen und besprochen. Wichtig ist uns hierbei, dass kein Kind gezwungen wird sich zu äußern und wir kein Kind diffamieren.

Die Kinderkonferenzen können auch in der Großgruppe, also alle Kinder gemeinsam, stattfinden. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass die Bedürfnisse der Kleinen Kinder geachtet werden und diese aufgrund der verbalen Möglichkeiten nicht untergehen.

Kinderbefragung: Einmal im Jahr wird eine Kinderbefragung durchgeführt. Diese darf jedes Kind mit einer/m Mitarbeiter/in nach Wahl ausfüllen. Es werden bestimmte Fragen, kindgerecht, zu Räumen, Abläufen etc. gestellt und die Kinder dürfen die Ihnen bekannten Smileys ausmalen, bzw. darauf deuten. Bei den noch jüngeren Kindern reflektieren wir die Räume und Abläufe und das Verbesserungspotenzial stark durch das Beobachten und Reflexion und nutzen hierzu die Marte Meo Methode der videobasierten Analyse. Die Kinder können sich im Kindergartenalltag aktiv beteiligen und werden in allen Bereichen mit einbezogen. Hier haben sie die Möglichkeit sich partizipativ zu beteiligen und mitzubestimmen. Speziell gehen wir am Weltkindertag darauf ein, um ihnen ihre Rechte intensiv bewusst zu machen.

Zusätzlich haben sie die Möglichkeit durch regelmäßige Kinderkonferenzen und Projektarbeit zu entscheiden, welche Themen behandelt werden sollen.

13.2. Beschwerdemanagement Eltern

Eltern können sich mit Anliegen, Kritik oder Beschwerden jederzeit an die Gruppenpädagog:innen, die Einrichtungsleitung, die stellvertretende Leitung oder den Träger wenden. Beschwerden können persönlich, telefonisch, per E-Mail oder über die Kita-App eingebracht werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Anliegen über den Elternbeirat weiterzugeben. Die Kontaktdaten des Trägers sowie die Informationen zur zuständigen Aufsichtsbehörde hängen für Eltern gut sichtbar im Eingangsbereich an der Elterninfowand aus. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung können sich Eltern auch direkt an die zuständige Aufsichtsbehörde, die Kita-Aufsicht München, wenden. Die Meldung kann über das Online-Meldeverfahren der Landeshauptstadt München erfolgen:

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

In der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Familie und Kita, tragen die Eltern die vorrangige Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder, die pädagogischen Mitarbeiter/innen unterstützen Eltern und ergänzen die Förderung. Kitarino versteht sich als familienergänzend.

Durch die offene und wertschätzende Kommunikation in all unseren Kitarino Betreuungseinrichtungen, legen wir den Grundstein für die Beteiligung und Mitwirkung der Eltern. Um unsere hohe pädagogische Qualität zu halten, muss auch konstruktive Kritik geäußert werden dürfen. Damit das gelingt haben wir unterschiedliche Wege für das Beschwerdemanagement.

Elternbefragung:

Mindestens einmal im Jahr führen wir eine Elternbefragung durch. Diese beinhaltet z.B. Fragen zu den Räumen, der Ausstattung, der Verpflegung und dem pädagogischen Tagesgeschehen. Diese Befragung findet anonym statt, sodass eine ehrliche Rückmeldung erfolgt und keine Rückschlüsse gezogen werden können. Die Auswertung wird mit der Geschäftsleitung besprochen und Handlungsschritte und Ziele festgelegt. Die Elternschaft wird darüber, über die Kita App, informiert.

Elternbeirat:

Einmal im Jahr, zum Kita Jahres Beginn, wird im Anschluss an den Elternabend der Elternbeirat für jeden Standort gewählt. Der Elternbeirat versteht sich als Bindeglied zwischen Eltern und Kita und fungiert als Sprachrohr beider Seiten. Der Elternbeirat ist verpflichtet die Wünsche und Sorgen der Eltern ernst zu nehmen und diesen anlassentsprechend nachzugehen. Den Eltern wird nach der Wahl über die Kita App und über Aushänge in Form von Steckbriefen der Elternbeirat vorgestellt.

Elternbriefkasten In jeder Kitarino Kita befindet sich, für die Eltern gut sichtbar, ein Briefkasten, zu welchem nur der Elternbeirat einen Schlüssel hat. Hier können die Eltern Anregungen/Beschwerden schriftlich einwerfen. Der Elternbeirat reagiert dann entsprechend.

Eltern App

Die Elternapp kann auch dazu dienen, die niederschwellige Erreichbarkeit der Leitung und der Mitarbeiter/innen zu gewährleisten. Die Eltern können direkt über eine Chat Funktion, für andere nicht sichtbar, kommunizieren.

Offene Tür der Leitung Die Leitungsbüros sind an all unseren Standorten so gelegen, dass die Eltern daran vorbeikommen und sehen, wann die Leitung da ist. Ebenso stehen die Büro Türen, außer bei Gesprächen, offen um die gewünschte offene Kommunikationsbereitschaft stets zu signalisieren. Auf Wunsch kann nach Absprache auch immer um ein Gespräch gebeten werden. Diesem Wunsch wird zügig nachgekommen.

Deeskalierungsstufen im Beschwerdemanagement durch Transparente Kontaktdaten als Aushang der Geschäftsleitung Bayern im Eingangsbereich. Ihr direkter Draht zu Kitarino und Ihr Ansprechpartner: **Julian Akdemir 0151 232 65 161** Bring- und Abholgespräche Die Bring- und Abholgespräche können in geeignetem Maße auch genutzt werden um Anregungen und Wünsche, gegebenenfalls Kritik anzubringen. Hierbei ist uns aber besonders wichtig, dass sensible, intime und datenschutzrelevante Themen in einem persönlichen Gespräch außerhalb der Bring und Abholzeit stattfinden. Die Mitarbeiter/innen werden dem Wunsch nach einem Gespräch gerne nachkommen und dieses zeitnah einrichten.

Bei Wünschen und Anliegen der Eltern, aus der eigenen Gruppe ist der Ablauf folgender; Die Eltern sprechen bei Bring und Abholsituation direkt die Mitarbeiter:innen an. Die Bring- und Abholsituation gibt den Mitarbeiter:innen genug Raum und Zeit sich in Ruhe mit den Eltern auszutauschen. Bei dringenden Fällen haben die Eltern auch Möglichkeit, die Mitarbeiter:innen über die App anzuschreiben /anzurufen.

Bei Kitarino werden wir auf ein kritikfähiges Verhalten geschult, so dass alle Mitarbeiter:innen als direkte Ansprechpartner für alle Eltern zur Verfügung stehen. Durch die offene Tür vom Leitungsbüro haben die Eltern zusätzlich die Option ihre Wünsche und Anliegen anzubringen

13.3. Beschwerdemanagement Team

Mitarbeitende können Beschwerden, Belastungen oder Hinweise auf Grenzverletzungen im direkten Gespräch mit der Einrichtungsleitung, der stellvertretenden Leitung, der Geschäftsleitung oder dem Träger einbringen.

Beschwerdestelle des Trägers:

Kitarino Bayern GmbH Tel.: +49 (0) 151 / 23 26 51 61 E-Mail:

Ansprechperson: Julian Akdemir

Zusätzlich stehen Teamgespräche, Mitarbeitergespräche, Supervisionen und kollegiale Beratungen zur Verfügung. Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen oder grenzverletzendes Verhalten werden unverzüglich an die zuständigen Leitungsebenen weitergegeben und nach den festgelegten Handlungsplänen bearbeitet.

Einmal im Jahr findet Mitarbeiterbefragung statt, in der wir die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen in den Kitas abfragen. Diese ist ebenfalls anonymisiert. Hierbei spielen die Rahmenbedingungen, die Ausstattung und die Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten eine große Rolle. Diese Mitarbeiterbefragung wird von der Geschäftsleitung ausgewertet und mit der Kita-Leitung und dem Team besprochen. Ziel ist

es, Kritik nicht als Bewertung, sondern als Anregung zu verstehen und sie als Chance zu nutzen, sich stetig zu verbessern.

Die MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit, regelmäßige Feedbackgespräche mit ihrer Leitung wahrzunehmen und Wünsche/Anregungen und Kritik im geeigneten Rahmen zu äußern. Uns ist es ein großes Anliegen, in den Kitas ein Klima zu schaffen, das von Wertschätzung und wohlwollender Haltung geprägt ist. Dazu gehört es eben auch, sich gegenseitig sagen zu können, wenn etwas unstimmig ist.

In jährlichen Mitarbeitergesprächen nimmt sich die Kita-Leitung 1-1,5 Stunden Zeit, um das letzte Jahr und die bisherige Zusammenarbeit Revue passieren zu lassen. Hierbei darf sich der/die Mitarbeiter/in in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern selbst einschätzen und erhält von der Kita-Leitung fachliches Feedback. Gemeinsam werden Zielvereinbarungen getroffen. Das Gespräch wird schriftlich festgehalten und dokumentiert.

Auch im Alltag hat die Kita-Leitung nach Möglichkeit immer ein offenes Ohr für die Mitarbeiter/innen und nimmt Anliegen stets ernst. Die Kita-Leitungen in unseren Kitas sind zu 100% freigestellt und keiner festen Gruppe zugeordnet. Damit soll gewährleistet werden, dass sie im Alltag in den unterschiedlichen Gruppen tätig sein können und so nah am Geschehen sind. Sie kennen alle Kinder und Situationen in den Gruppen. So ermöglichen wir eine gute Zusammenarbeit und die Kita-Leitung hat Einblick in Gruppengefüge und mögliche schwierige Situationen.

Die Präsenz der Hausleitung gibt allen Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zu jeder Zeit auf die Kitaleitung zuzukommen. Zusätzlich besteht noch die Möglichkeit die Themen der Mitarbeiter:innen über die Stellvertretende Leitung, an die Hausleitung zu übertragen.

Durch die regelmäßigen Blitzteams, Großteams und Kleinteam, die von der Leitung begleitet werden, wird konstante Kommunikation gewährleistet.

14. Präventiver Kinderschutz

14.1. Durch unsere pädagogische Arbeit und Haltung

Die Prävention ist eine grundlegende pädagogische Haltung mit einem dauerhaften Auftrag. Dies muss sich auch in der pädagogischen Konzeption wiederfinden, da diese ein wichtiger Baustein für gelingende Prävention ist. Die Haltung muss im Alltag auch gelebt werden. Teilhabe und Ko-Konstruktion sind ein wichtiger Bestandteil. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann dafür einstehen. Und erst wenn ich mich angemessen an Prozessen beteiligen kann und gehört werde, fühle ich mich Selbstwirksam. Durch Schutz, Förderung und Beteiligung aller Kinder kann präventiver Schutz in der Kita gelingen.

14.1.1. Präventionsangebote für Kinder von 0–6 Jahren

Prävention wird im Alltag alters- und entwicklungsentsprechend umgesetzt. Kinder werden darin gestärkt, ihre Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen, diese zu benennen und Hilfe einzufordern. Dies geschieht unter anderem durch Gespräche im Morgenkreis, Kinderkonferenzen, Bilderbücher, Projektarbeit, Rollenspiele, Gefühlskarten, Beteiligungsformen im Alltag sowie durch die Umsetzung unseres sexualpädagogischen Konzepts.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Resilienz und Selbstwirksamkeit. Die Kinder erleben, dass ihre Meinung zählt, dass sie Entscheidungen mitgestalten können und dass sie Unterstützung erhalten, wenn sie diese benötigen. Dadurch werden Schutzfaktoren wie Selbstvertrauen, emotionale Ausdrucksfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Bindungssicherheit und soziale Kompetenzen gestärkt.

Themen wie Körperwahrnehmung, gute und schlechte Geheimnisse, Nähe und Distanz, „Nein sagen“, Hilfe holen, Umgang mit Gefühlen sowie achtsamer Umgang miteinander werden regelmäßig in den pädagogischen Alltag integriert.

14.1.2. Präventionsangebote für Eltern

Eltern werden im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in präventive Themen einbezogen.

Dies erfolgt durch Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche, Elterninformationen, Aushänge, Elternabende oder thematische Angebote. Mögliche Themen sind unter anderem Sexualpädagogik, kindliche Körperentwicklung, Nähe und Distanz, Resilienzförderung, Mediennutzung, Suchtprävention, Kinderschutz, Kinderrechte und Beschwerdemöglichkeiten. Bei Bedarf werden externe Fachstellen oder Beratungsstellen hinzugezogen.

14.2. Durch Sexualpädagogik als elementaren Baustein der Prävention

Sexualpädagogik ist am Perlacher Forst ein fester Bestandteil präventiven Kinderschutzes. Grundlage ist das einrichtungsspezifische sexualpädagogische Konzept im Anhang. Ziel ist es, Kinder alters- und entwicklungsentsprechend in ihrer Körperwahrnehmung, Selbstbestimmung, Grenzsetzung und Sprachfähigkeit zu stärken.

Die Umsetzung erfolgt alltagsintegriert und situationsbezogen. Körperteile werden korrekt benannt, auch im Rahmen von Wickel-, Toiletten- und Pflegesituationen. Die Kinder werden darin unterstützt, eigene Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken, z. B. durch Formulierungen wie „Stopp“, „Ich möchte das nicht“ oder „Nein“. Ebenso wird thematisiert, dass jedes Kind über den eigenen Körper bestimmen darf und dass Hilfe holen ausdrücklich erlaubt und erwünscht ist.

Konkrete Beispiele der Umsetzung sind Gespräche im Morgenkreis, Bilderbücher zu Körper, Gefühlen, Nähe und Distanz, Rollenspiele, Gefühlskarten, Kinderkonferenzen sowie die Begleitung alltäglicher Situationen wie Wickeln, Toilettengang, Umziehen, Schlafen, Trösten oder körpernahes Spiel. In diesen Situationen achten die Mitarbeitenden auf Freiwilligkeit, Schamgrenzen, Privatsphäre und die Signale der Kinder. Doktorspiele oder körperbezogene Neugier werden fachlich begleitet, sofern sie altersentsprechend, freiwillig, gleichberechtigt und nicht grenzverletzend sind. Bei Grenzverletzungen greifen die Mitarbeitenden unmittelbar ein, schützen das betroffene Kind und besprechen die Situation altersangemessen mit den beteiligten Kindern.

Auch gute und schlechte Geheimnisse, Hilfe holen, eigene Gefühle, unterschiedliche Familienformen sowie ein respektvoller Umgang mit Vielfalt werden altersgerecht aufgegriffen. Die Umsetzung erfolgt nicht als isoliertes Projekt, sondern als kontinuierlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Krippe und Kindergarten.

14.3. Durch Fortbildungen

Um die Sensibilität der MitarbeiterInnen zu steigern, ist es unerlässlich die Teams regelmäßig zu schulen.

Durch die Kooperationen und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Beratungsstellen der Caritas und dem Kinderschutzbund wird das gesamte Team regelmäßig über Grenzverletzungen und sexuellen Missbrauch sensibilisiert und geschult.

Das Kinderschutzkonzept, der Verfahrensplan nach §8a und das Sexualpädagogische Konzept werden einmal im Jahr an einem Klausurtag geschult und die Verhaltensampel evaluiert und angepasst.

14.3.1. Freiwillige Fort und Weiterbildungen

Fortbildung und Weiterbildungsangebote können in Absprache mit der Leitung wahrgenommen werden. Das Budget ist pro Kopf festgelegt. Es besteht aber auch die Möglichkeit dass der Träger die Kosten einer Weiterbildung übernimmt und die Mitarbeiter/innen für die Teilnahme freistellt. Üblicherweise erfolgt dies in Absprache mit einer Verpflichtungsvereinbarung, je nach Höhe der Kosten.

Kitarino versteht sich als Ausbildungsstätte für jede Form der Ausbildung/Weiterbildung. Ebenso arbeiten wir mit den Hochschulen und den Fachschulen zusammen und die Werkstudenten dürfen sich bei uns ausprobieren, Erfahrungen sammeln und als volles Mitglied im Team mitwirken.

Durch die den Auszubildenden an die Seite gestellten Anleitungen und die Möglichkeit an Austausch mit allen Beteiligten bei Kitarino sorgen wir für eine zuverlässige und fachliche Begleitung der jeweiligen Ausbildungsformen.

14.3.2. Verpflichtende Fortbildungen

Alle unsere Mitarbeiter/innen, auch Praktikanten und Auszubildende, müssen alle zwei Jahre einen Erste- Hilfe-Kurs für Bildung,- und Betreuungseinrichtungen absolvieren. Bei Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis muss dieses vorgelegt werden. Durch unsere interne Verwaltungsapp wird den Leitungen rechtzeitig angezeigt so bald Mitarbeiter/innen den Kurs erneut machen müssen. Um dies möglichst unbürokratisch zu gewährleisten haben wir eine Firma mit der Durchführung und Pflege der regelmäßigen Kurse beauftragt. So können wir sicherstellen dass es zu jeder Zeit möglich ist einen Erste-Hilfe-Kurs in unseren Kitas stattfinden zu lassen.

Bereits zur Einstellung als dann auch jährlich müssen unsere Mitarbeiter/innen über eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verfügen, dieses darf zum Eintritt nicht älter als drei Monate sein. Diese wird ebenso jährlich durch die Leitungsteams geschult und dokumentiert.

Die Belehrungen zum Arbeitsschutz, Brandschutz und dem Trägerschutzkonzept sowie den Handlungsplänen werden ebenfalls zu Beginn der Tätigkeit und wiederkehrend jährlich durch die Leitung geschult.

Erfahrungsgemäß hat es sich bewährt, wenn wir in unseren Kindertagestätten jährliche Schulungen durch insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a durchführen lassen. Dies gibt durch Wiederholung und der Erfahrung und dem Wissensschatz der insoweit erfahrenen Fachkraft ein wenig Sicherheit im Umgang mit dem Schutzauftrag und dessen Durchführung.

14.3.3. Multiplikatoren

Unser großes Ziel ist es aus allen unseren Kindertageeseinrichtungen Multiplikatoren für bestimmte Themen zu gewinnen.

Wir glauben das jeder seine Talente/Steckenpferde hat und diese gerne einbringt. Wenn man etwas aus voller Überzeugung lebt, kann man es auch gut transportieren. Aus diesem Grund ist es bei Kitarino möglich, sich auf spezielle Fachthemen zu spezialisieren und sich weiterzubilden, um über die verschiedenen Einrichtungsstandorte hinweg dies in die Teams zu tragen. Wir wollen ein internes Multiplikatoren Team schaffen, dass sich mit unseren pädagogischen Qualitätsstandards intensiv auseinandersetzt, diese in den Teams evaluiert und weiterentwickelt und Schwerpunkte setzt. Hieraus werden alle unsere Kitas profitieren.

Daher haben wir regelmäßig Schulungen von Kitarino internen Pädagogischen Trainer*innen.

14.4. Durch die Auswahl und Einstellung neuer MitarbeiterInnen

Bereits im Bewerbungsverfahren legen wir großen Wert auf vollständige und aussagekräftige Bewerbungsunterlagen. Lebensläufe, Zeugnisse und Arbeitszeugnisse geben einen ersten Eindruck über die sich zu bewerbende Person.

Im ersten Kennenlerngespräch, noch vor der Hospitation, finden wir im Gespräch durch gezielte Fragestellungen heraus, welches Bild vom Kind der/die BewerberIn hat und mit welcher pädagogischen Grundhaltung diese(r) handelt.

Bevor eine Hospitation stattfindet, muss der/die BewerberIn eine Verschwiegenheitsklausel unterschreiben und wird von der Kita-Leitung darüber informiert, welche Tätigkeiten er/sie an diesem Tag ausfüllen darf und welche nicht.

Grundsätzlich gilt für alle unsere Kitas, dass Hospitanten keine Wickel- und/oder Toilettensituationen und auch keine Schlafsituationen begleiten. Ebenso halten sie sich niemals mit Kindern allein in einem Raum auf. Die Eltern werden im Vorfeld über die stattfindende Hospitation informiert.

Im Anschluss an die Hospitation findet ein Gespräch zwischen der Leitung und dem Hospitanten statt, in dem folgende Fragen besprochen werden:

- Wie hat es ihm gefallen?
- Welchen Eindruck hat er?
- Könnte er sich eine Zusammenarbeit vorstellen?

Gemeinsam mit dem Team bzw. den MitarbeiterInnen in dessen Gruppe der/die BewerberIn hospitiert hat, wird reflektiert und nach dem Mehraugenprinzip entschieden, ob eine Zusammenarbeit möglich bzw. vorstellbar ist. Dies wird der Personalabteilung dann mitgeteilt.

Kommt es zu einer Einstellung, muss der/die neue MitarbeiterIn vor Dienstantritt ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 1 BZRG vorlegen. Dieses wird für alle MitarbeiterInnen spätestens alle drei erneuert. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Kita-Leitung.

Ebenfalls wird zur Einstellung vorausgesetzt das der/die MitarbeiterIn einen Erste-Hilfe-Kurs für Kinder vorweisen kann, der nicht älter als zwei Jahre ist. Dieser muss alle zwei Jahre erneuert werden.

Nach Einstellung werden die MitarbeiterInnen am ersten Tag ihrer Tätigkeit von der Kita-Leitung zum Kinderschutzkonzept und unserer pädagogischen Grundhaltung geschult und eingewiesen und unterzeichnen die Teilnahme und das Einverständnis.

Erst nach einer Kennenlernphase von mehreren Wochen, mindestens jedoch vier Wochen, dürfen neue MitarbeiterInnen die Kinder wickeln und beim Toilettengang begleiten. Hierbei wird großer Wert

daraufgelegt, dass die Kinder damit auch einverstanden sind. Es findet eine enge Begleitung und Einarbeitung durch die Kita-Leitung und eine/m Mitarbeiter/in in der Einrichtung statt. Als Leitfaden und zur Hilfestellung bekommen neue MitarbeiterInnen die pädagogischen Qualitätsstandards von Kitarino ausgehändigt. In diesem sind Prozessabläufe, aber auch unsere pädagogischen Grundwerte formuliert und als zwingend handlungsweisend zu verstehen.

14.4.1. Personalauswahlverfahren am Standort Perlacher Forst

Die Personalauswahl findet in enger Abstimmung mit dem Leitungsteam, der Personalabteilung und der Geschäftsleitung statt.

14.4.2. Ausschreibung

Die Stellenbedarfe werden regelmäßig mit der Marketing-Abteilung besprochen und abgestimmt. Anschließend werden unsere Stellenausschreibungen auf verschiedensten Plattformen veröffentlicht. Ebenso auch auf der eigenen Homepage. Um diese nicht zu unübersichtlich werden zu lassen sind sie kurzgehalten.

14.4.3. Vorstellungsgespräch

Bereits im Vorstellungsgespräch werden die Bewerber/innen auf die Wichtigkeit unseres Kinderschutzauftrages und auf unser Kinderschutzkonzept hingewiesen. Die Vorauswahl der Bewerber/innen erfolgt durch die HR- Referenten der Personalabteilung. Hier wird vorab bereits die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen geprüft und Qualifikationen sowie Eignungen durch Arbeitszeugnisse/Urkunden und ein persönliches Telefonat nachgewiesen. Im Anschluss werden die Bewerber/innen Datenschutzkonform über unsere interne Verwaltungsapp an unser Leitungsteam weitergeleitet. Wir setzen uns dann mit den Bewerber/innen in Verbindung und vereinbaren ein Interview mit anschließender Hospitation. Eine Hospitation dient dem 4 Augen Prinzip und ist maßgeblich entscheiden für eine Einstellung.

Bereits im Interview mit den Bewerber/innen fragen wir die Haltung und die Werte ab und checken, ob diese dem Leitbild und dem Bild vom Kind bei Kitarino entsprechen. Hierbei werden auch unser Trägerschutzkonzept und die Verhaltensampel vorgestellt. Durch gezielte Fragen versuchen wir bereits im Interview herauszufinden, ob sich die Einstellung und Haltung des Bewerbers/ der Bewerberin, mit der von Kitarino übereinstimmt.

Derzeit befinden wir uns noch in unserem Arbeitskreis in Erarbeitung eines Interview Leitfadens, welcher zum Ziel hat, das die wichtigsten Fragen geklärt wurden und das Interview dokumentiert werden kann.

Vor der Hospitation haben die Bewerber/innen im Beisein der Leitung eine Verschwiegenheitsvereinbarung zu unterschreiben.

14.4.4. Hospitation

Einer Einstellung muss immer eine Hospitation vorausgehen. Für den Fall, dass Unsicherheiten auftreten oder wir uns als Leitungsteam unsicher sind kann die Hospitation auch mehrmals erfolgen. Eine Hospitation ermöglicht nicht nur uns einen Eindruck der Bewerber/innen zu bekommen, sondern auch einen Eindruck von Kitarino als Träger zu schaffen. Auch den Bewerber/innen soll klar sein wie unsere Haltung und Einstellung bei Kitarino gelebt wird und wie wir unsere pädagogische Arbeit leben. Dieser erste Eindruck ist nur über eine Hospitation zu erlangen. Im Besten Fall versuchen wir die Hospitation auch in der zukünftigen Gruppe stattfinden zu lassen.

Eine Hospitation wird immer sowohl innerhalb des Teams als auch den Kindern vorab mitgeteilt und angekündigt. Eine Hospitation findet immer im Beisein von Mitarbeiter/innen statt. Es darf nicht gewickelt werden und intime Situationen werden nicht begleitet. Ebenso ist der Hospitierende/die Hospitierende niemals mit den Kindern allein.

Ablauf einer Hospitation in der Perlacher Forst

- **Ablauf der Hospitation für Bewerberinnen**

Die Hospitation ist ein fester Bestandteil unseres Bewerbungsverfahrens. Sie bietet sowohl der Bewerberin als auch unserer Einrichtung die Möglichkeit, sich gegenseitig kennenzulernen und einen realistischen Einblick in den pädagogischen Alltag zu erhalten.

- **1. Begrüßung und Bewerbungsgespräch**

Vor der Einladung zur Hospitation in einer Gruppe findet ein Bewerbungsgespräch statt. Dieses kann entweder am selben Tag wie die Hospitation oder bereits im Vorfeld durchgeführt werden. In diesem Gespräch werden die Bewerber, die Einrichtung sowie grundlegende pädagogische Haltungen vorgestellt.

- **2. Verschwiegenheitserklärung**

Vor Beginn der Hospitation unterzeichnet die Bewerberin eine Verschwiegenheitserklärung. Diese dient dem Schutz der Kinder, Familien und Mitarbeitenden und ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Hospitation.

- **3. Einführung in den Ablauf der Hospitation**

Im Anschluss wird die Bewerberin ausführlich über den Ablauf der Hospitation informiert. Dabei werden unter anderem folgende Punkte geklärt:

- Dauer und zeitlicher Rahmen der Hospitation
- Ziel und Zweck der Hospitation
- Ansprechpersonen während des Aufenthalts

- **4. Einführung in die Gruppe**

Die Bewerberin wird anschließend in die jeweilige Gruppe begleitet und den pädagogischen Fachkräften vorgestellt. Alle Mitarbeitenden sind darüber informiert, wie mit Hospitantinnen umzugehen ist und welche Tätigkeiten erlaubt sind.

Erlaubt sind beispielsweise:

- Beobachtungen des pädagogischen Alltags
- unterstützende Tätigkeiten nach Absprache mit dem Fachpersonal

Nicht erlaubt sind unter anderem:

- eigenständige pädagogische Entscheidungen
- Übernahme der Aufsichtspflicht
- pflegerische Tätigkeiten ohne Anleitung

Die Bewerberin nimmt während der Hospitation eine beobachtende und unterstützende Rolle ein und handelt stets in Absprache mit dem pädagogischen Fachpersonal.

Hospitantinnen sind zu keinem Zeitpunkt alleine mit den Kindern.

• **5. Abholung aus der Gruppe**

Nach der zuvor vereinbarten Zeit wird die Bewerberin aus der Gruppe abgeholt, um einen klaren und strukturierten Abschluss der Hospitation zu gewährleisten.

• **6. Feedbackgespräch**

Zum Abschluss findet ein Feedbackgespräch statt. In diesem haben beide Seiten die Möglichkeit,

- Eindrücke auszutauschen,
- offene Fragen zu klären,
- Erwartungen abzugleichen.

Das Gespräch dient als wichtige Grundlage für die weitere Entscheidungsfindung im Bewerbungsprozess.

14.4.5. Verhaltenskodex/Verhaltensampel

Der Verhaltenskodex als auch die Verhaltensampel und die Handlungsanweisungen sind bei Kitarino im Trägerschutzkonzept, sowie im sexualpädagogischen Konzept festgehalten und handlungsweisend. Die Verhaltensampel stellt deutlich hervor welches Verhalten absolut unerwünscht ist. Der Umgang mit grenzüberschreitendem/verletzenden Verhalten wird deutlich kommuniziert.

Die Mitarbeiter/innen erklären sich durch Ihre Unterschrift am Ende der Belehrung verbindlich einverstanden und verpflichten sich danach zu arbeiten. Dies wird, direkt am ersten Tag der Tätigkeit vollumfänglich durch die Leitung/Vertretung geschult, durchgesprochen und im Team jährlich evaluiert und geschult. Eine Graphik der Verhaltensampel hängt im Personalraum als auch im Büro aus.

Im Zuge der regelmäßigen Teamsitzungen, deren fester Bestandteil die Fallbesprechung und die Verhaltensampel ist, holen wir uns dies immer wieder in Erinnerung.

Den pädagogische Konzepttag nutzen wir zur Evaluierung und Weiterentwicklung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes.

Bei Kitarino wird eine offene Fehlerkultur und der wertschätzende Umgang miteinander gelebt. Der offene und ehrliche Umgang und Austausch wird von allen Abteilungen vorgelebt und durch die Leitungsteams in die Kitas getragen.

Sowohl die Leitungen als auch die Mitarbeiter/innen sind angehalten Verhalten und/oder Beobachtungen, auch wenn sie diese nicht einschätzen können, anzusprechen. Je nach Situation kann dies mit der betreffenden Person direkt, oder auch mit der nächsten Ansprechperson erfolgen. Z.B. macht die Ergänzungskraft eine Beobachtung und bespricht dies mit der Gruppenleitung. Die Gruppenleitung kommuniziert dies an die Leitung, welche es wiederum mit der Geschäftsleitung bespricht.

Je nach Einschätzung erfolgt die weitere Bearbeitung anhand des Handlungsplans.

Auch den Kindern wird die Verhaltensampel kindgerecht in Form von Gruppenregeln regelmäßig erklärt und besprochen. Diese werden ebenso graphisch dargestellt.

14.4.6. Einarbeitungskonzept:

Rechtlicher Hintergrund bei neuen Mitarbeiter/innen in der Kita Als Kitaleitung tragen wir in unserer Kita die sogenannte Organisationsverantwortung. Wir sind verpflichtet, die Abläufe im Kita-Alltag so zu organisieren und zu gestalten, dass die Kinder keinen unnötigen Gefahren ausgesetzt sind und von allen Mitarbeiter/innen die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Zu den Aufgaben als direkte Vorgesetzte gehört es auch, neue Mitarbeiter/innen sorgfältig einzuarbeiten.

Hierfür haben wir ein Einarbeitungskonzept entwickelt das als Leitfaden, zur Orientierung und zur Dokumentation dienen soll.

Zur Einarbeitung stellen wir unseren neuen Mitarbeiter/innen einen Paten zur Seite. Dieser übernimmt die fachliche und pädagogische Einarbeitung im Alltag und steht im engen und regelmäßigen Austausch mit dem neuen Mitarbeiter/in und der Leitung. Es ist besonders wichtig das die Leitungsteams im intensiven Austausch mit den Mitarbeiter/innen und den Paten sind, um einen ganzheitlichen Eindruck zu erhalten.

Einarbeitung von neuen Kita Mitarbeiter/innen

Das Einarbeitungskonzept dient zur Orientierung und Dokumentation.

Situationsorientierte Feedback und Zwischengespräche sollen ebenso stattfinden.

To Do Liste	Verantwortlich	Erledigt durch/am
Vorbereitung		
Versand Arbeitsvertrag Arbeitsvertrag zurück:	HR-Abteilung	
Benennung des Einarbeitungspaten für Mitarbeiter/in Name des Paten:	Leitung	
Besprechung des Einarbeitungskonzeptes mit dem Paten	Leitung	
Zusammenstellung der Welcome Bag inklusive Handbuch Leitfaden,	Leitung/Marketing	
Blumenstraß bestellen	Leitung	

Planung des 1. Arbeitstages	Leitung	
Information der Eltern und Kinder über den Neuzugang	Leitung	
Einplanung der MA in den Dienstplan	Leitung	

Information an neue MA über den Dienstplan	Leitung	
1.Arbeitstag		
Begrüßung und Einführungsgespräch	Leitung	
Aushändigung der Schlüssel und Protokoll	Leitung	
Aushändigung der Welcome Bag inklusive Handbuch	Leitung/Marketing	
Vollständigkeit der relevanten Dokumente prüfen (Führungszeugnis, ärztliche Untersuchung, Masernschutz, 1. Hilfe Kurs)	Leitung/ HR Abteilung	

Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Belehrungen inklusive Schutzkonzept, Verhaltenskodex etc.	Leitung	
Erläuterung der Team/Haus Regeln zu -Fortbildungen - Mitarbeitergesprächen - Teamsitzungen -Krankmeldung - Urlaubsplanung	Leitung	

-Dienstzeiten		
Rundgang durch die Kita	Leitung	
Vorstellung bei den Kollegen/innen	Leitung	
Vorstellung bei den Kindern	Leitung	
Vorstellung des Paten	Leitung	
Vorstellung bei den Eltern in der Bring und Abholphase	Leitung	
Ergänzung der Info Wand um Steckbrief und Foto	Leitung	

Kurzes Feedbackgespräch am Ende des 1. Arbeitstages	Leitung	
1.Arbeitswoche		
Einarbeitungsgespräch	Pate	
Erläuterung der regelmäßigen Aufgaben im Tagesablauf	Pate	
Einweisung in technische Geräte	Pate	
Wöchentliche Gespräche zur fachlichen Einarbeitung	Pate	

Nach 2 Monaten Einarbeitungszeit		
Besprechung der bisherigen Einarbeitung	Pate/Leitung	
Feedbackgespräch mit neuer MA	Leitung	
Nach 3 Monaten Einarbeitungszeit		
Besprechung der bisherigen Einarbeitung	Pate/Leitung	
Probezeitzwischengespräch und eventuelle Zielvereinbarung	Leitung	

Nach 5 Monaten Einarbeitungszeit		
Besprechung der bisherigen Einarbeitung	Pate/Leitung	
Entscheidung über die Weiterbeschäftigung	Leitung/Träger	
Probezeitendgespräch	Leitung	

Einarbeitung abgeschlossen am: _____

Unterschrift Leitung: _____

14.4.7. Selbstauskunft

Aktuell werden unsere Mitarbeitenden noch nicht arbeitsrechtskonform aufgefordert neben dem Arbeitsvertrag auch eine sogenannte Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen, in welcher sie versichern, dass aktuell und während der laufenden Beschäftigung gegen sie kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren und kein gerichtliches Strafverfahren anhängig bzw. eine Verurteilung erfolgt ist. Hierbei handelt es sich um die im dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches beschriebenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder jegliche, andere schwere Straftaten.

Im Zuge der Erarbeitung des Trägerschutzkonzeptes und der Weiterentwicklung der Einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte haben wir dies in den Arbeitskreis mitaufgenommen und arbeiten daran.

14.5. Durch Transparenz und Kommunikation

Die Haltung der PädagogInnen und die Maßnahmen/Verfahren zum Kinderschutz werden den Eltern durch die Hauskonzeption erläutert. Bereits im Aufnahmegespräch gehen wir mit den Erziehungsberechtigten die Grundthemen unseres Hauskonzeptes durch und besprechen die hausinternen Regeln.

Hol- und Bring-Gespräche Der Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter:innen beim Bringen und Holen der Kinder, in Form von Tür- und Angelgesprächen, in der Kita ist in der Tat ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufs und bietet die Möglichkeit, kurz über die Tagesform des Kindes, besondere Erlebnisse oder Ereignisse in der Kita zu sprechen. Diese kurzen Gespräche ermöglichen es den pädagogischen Mitarbeiter:innen, sich ein Bild von der aktuellen Verfassung des Kindes zu machen und gegebenenfalls auf spezifische Bedürfnisse oder Ereignisse des Tages einzugehen.

Für die Eltern ist dieser Austausch ebenfalls wertvoll, da sie dadurch Einblicke in die Erlebnisse und Aktivitäten ihres Kindes in der Kita erhalten können. Sie haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, weitere Informationen zu erhalten und sich über den Tagesverlauf auszutauschen. Dieser Dialog zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter:innen unterstützt eine enge Zusammenarbeit und trägt dazu bei, dass das Kind sich gut aufgehoben und verstanden fühlt.

Die kurzen Abstimmungsgespräche beim Bringen und Holen der Kinder schaffen somit eine Grundlage für einen positiven Start in den Tag und Nachmittag und fördern den Informationsaustausch zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter:innen.

Entwicklungsgespräche Bei Kitarino führen die pädagogischen Mitarbeiter:innen mindestens einmal jährlich Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Diese Gespräche dienen dazu, den Entwicklungs- und Bildungsstand des Kindes zu besprechen und gemeinsam mit den Eltern weiterführende Ziele für die Bildung und

Entwicklung des Kindes zu erarbeiten. Dabei werden auch die individuellen Methoden und Ansätze zur Erreichung dieser Ziele abgestimmt. Der Fokus liegt auf den Ressourcen eines jeden Kindes.

Neben den regelmäßigen Entwicklungsgesprächen stehen die pädagogischen Mitarbeiter:innen von Kitarino jederzeit für Gespräche und den Informationsaustausch mit den Eltern zur Verfügung. Es ist uns wichtig, eine offene und vertrauensvolle Kommunikation mit den Eltern aufrechtzuerhalten, um eine umfassende Unterstützung des Kindes zu gewährleisten. Eltern können bei Bedarf jederzeit Fragen stellen, Anliegen besprechen oder Informationen über den Entwicklungsstand ihres Kindes erhalten. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit und enge Kooperation zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist für uns von großer Bedeutung.

Elternbriefe

In regelmäßigen Abständen oder zu besonderen Anlässen informiert die Kita-Leitung die Eltern in einem Elternbrief. Dieser beinhaltet aktuelle Informationen, mögliche Veränderungen in der Kita und erinnert an bevorstehende Termine, wie zum Beispiel Schließtage und/oder Ausflüge/Projekte. Dieser wird über die Eltern-App verschickt und in der Einrichtung an der Informationswand ausgehangen.

Nemborn Eltern App In allen Kitas von Kitarino findet die gesamte Kommunikation mit den Eltern (außerhalb der Kita-Räumlichkeiten) über eine eigenen Kita-App statt. Die Plattform dafür heißt Nemborn. Sie ermöglicht eine unkomplizierte Kommunikation zwischen pädagogischen Fachkräften, Eltern und dem Träger. Und sie lässt Eltern mehr an der Entwicklung ihrer Kinder in der Kita teilhaben. Für den Praxiseinsatz in der Kita bietet Nemborn verschiedene Apps, die das Zusammenwirken von Kindern, Eltern, Fachkräften und Trägern auf einer digitalen Plattform ermöglichen.

Austausch im Team:

In unseren Kitarino Standorten finden regelmäßige Teamsitzungen in unterschiedlichster Konstellation statt. Dabei setzen sich die Tagesordnungspunkte aus den Themen der Kita Leitungsteams und der der pädagogischen MitarbeiterInnen zusammen. Dabei besteht für die pädagogischen MitarbeiterInnen besteht hierbei die Möglichkeit ihre Interessen und Anliegen zu diskutieren und sich auszutauschen. Fallbesprechungen sowie pädagogische Themen aber auch organisatorische Punkte neben dabei den Schwerpunkt ein. Sollte sich ein/eine MitarbeiterIn in der großen Runde nicht trauen, einen Verdacht zu äußern, steht ihm/ihr der anonymisierte Weg über eine Vertrauensperson, z.B. die Fachberatung, zur Verfügung und die Verdachts Äußerung wird an den Träger weitergeleitet.

Hinweisgeberschutz:

Wir bei Kitarino legen großen Wert auf Integrität und Transparenz, und streben stets danach, eine vertrauensvolle Arbeitsumgebung zu schaffen.

Unsere oberste Priorität ist es daher, eine Atmosphäre der Sicherheit zu fördern, in der sich jede:r Einzelne:r wohl fühlt – und sich bewusst ist, in einer ethisch verantwortungsvollen Organisation zu arbeiten.

Zur weiteren Stärkung dieser Werte haben wir ein internes Hinweisgebersystem implementiert, das dazu dient, mögliche Unregelmäßigkeiten aufzudecken und effektiv zu bearbeiten. Dabei garantieren wir, dass jedem Hinweis, auch anonymen Natur, nachgegangen wird.

15. Verhaltenskodex

15.1. Verhaltenskodex – Grundlage unseres Umganges Miteinander und der Umwelt

Der Verhaltenskodex von Kitarino bildet eine verbindliche Grundlage unseres pädagogischen Hauskonzeptes. Er definiert die Werte, Haltungen und professionellen Standards, die unser tägliches Handeln leiten, und dient als Orientierung für einen respektvollen, verantwortungsbewussten und lösungsorientierten Umgang miteinander. Als erste Anlaufstelle bei Fragen der Professionalität und im Umgang mit Konflikten schafft er Klarheit, Transparenz und Verlässlichkeit. Ziel ist es, eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und der Verantwortlichkeit nachhaltig zu fördern.

15.2. Menschenrechte und unsere Haltung im Miteinander

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf den Grundsätzen der Menschenrechte, der Gleichberechtigung und der Vielfalt. Wir stehen für Nichtdiskriminierung und begegnen allen Menschen – unabhängig von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung – mit Respekt und Fairness. Jede Form von Benachteiligung, Bevorzugung oder Belästigung wird ausdrücklich abgelehnt. Ein wertschätzender, professioneller und empathischer Umgang im Team ist für uns selbstverständlich. Mobbing, Einschüchterung oder respektloses Verhalten werden nicht geduldet. Wir pflegen eine offene, sachliche und konstruktive Kommunikation und verstehen Loyalität als gegenseitige Unterstützung und verantwortungsvolles Handeln füreinander.

Konflikte betrachten wir als Teil eines lebendigen Arbeitsalltags. Sie werden frühzeitig, direkt und lösungsorientiert angesprochen und in einem respektvollen Dialog geklärt. Unsere Mitarbeitenden sind sich ihrer besonderen Vorbildfunktion bewusst. Persönliche Belastungen oder private Konflikte dürfen die pädagogische Arbeit sowie den respektvollen Umgang mit Kolleg:innen, Kindern und Familien nicht beeinträchtigen. Ein professionelles, ausgeglichenes und wertschätzendes Auftreten ist für uns Grundlage gelingender Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Ein transparenter und vertrauensvoller Austausch mit der Kitaleitung wird ausdrücklich begrüßt. Gemeinsam entwickeln wir tragfähige Lösungen, sichern die Qualität unserer Arbeit und stärken unsere pädagogische Haltung kontinuierlich weiter.

15.3. Willkommenskultur

Als Bildungseinrichtung verstehen wir uns als offener und freundlicher Ort der Begegnung. Wir begegnen Eltern, Familien, Kooperationspartnern und Gästen mit Offenheit, Hilfsbereitschaft und Wertschätzung. Ein respektvoller und freundlicher erster Eindruck ist für uns selbstverständlich.

Unbekannte Personen in der Einrichtung werden von Mitarbeitenden umgehend, freundlich und achtsam angesprochen. Dabei wird geklärt, wer die Person ist und aus welchem Anlass sie sich in der Kita aufhält. So gewährleisten wir sowohl eine herzliche Atmosphäre als auch die Sicherheit aller Kinder.

15.4. Verantwortung für Umwelt und Ressourcen

Nachhaltigkeit ist ein fester Bestandteil unseres pädagogischen Selbstverständnisses. Wir leisten aktiv einen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt und gehen verantwortungsvoll mit Ressourcen um. Müll oder Verunreinigungen in den Räumlichkeiten und auf dem Außengelände werden umgehend beseitigt.

Wir achten bewusst auf die Vermeidung von Verschwendung – insbesondere bei Wasser, Papier, Licht, Heizung und Strom – und praktizieren eine konsequente Mülltrennung. Durch unser Vorbild vermitteln wir den Kindern einen achtsamen und nachhaltigen Umgang mit ihrer Umwelt.

15.5. Wichtigkeit

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Seine Einhaltung ist von zentraler Bedeutung für die Qualität unserer pädagogischen Arbeit und das vertrauensvolle Miteinander in unserer Einrichtung.

Verstöße gegen die festgelegten Grundsätze werden nicht toleriert und entsprechend bearbeitet.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitarbeitenden, dass sie die Inhalte zur Kenntnis genommen haben und sich verpflichten, die festgelegten Regelungen einzuhalten.

16. Risikoanalyse bezogen auf

16.1. Räumlichkeiten

Die Aufteilung einzelner Räume und Bereiche in Zonen unterschiedlicher Intimität hat sich in Bezug auf die aktive Auseinandersetzung und somit zum Schutz der Kinder bewährt. Für die unterschiedlichen Zonen gelten verschiedene Regeln, die nachfolgend aufgeführt sind.

Zonen ohne Intimität Flure, Eingangsbereiche, Außengelände In diesen Bereichen sind die Kinder immer angezogen, da sich hier Erziehungsberechtigte und/oder Dritte aufhalten können und das Außengelände unter Umständen einzusehen ist. Ein Umziehen von z.B. nasser Wäsche findet hier nicht statt. Im Garten haben die Kinder – auch beim Planschen – mindestens ein Höschen an. Die Kinder werden niemals entkleidet fotografiert.

Zonen mit geringer Intimität Gruppen und Funktionsräume, sowie die Turnhalle bzw. der Bewegungsraum sind MitarbeiterInnen zugänglich. Erziehungsberechtigte betreten diese nur in Ausnahmefällen und/oder während der Eingewöhnung. Müssen sich externe Dritte, wie z.B. Handwerker, in diesen Räumen aufhalten, sind sie mit den Kindern niemals allein und haben sich zwingend zuvor angekündigt.

Zonen mit mittlerer Intimität Schlaf- und Ruheräume sind Bereiche, in denen Kinder den Raum für Körperentdeckungen in angemessenen Rahmen nutzen können. Erziehungsberechtigte und Dritte haben zu diesen Räumen keinen Zugang. Holen Eltern ihre Kinder zu dem Zeitpunkt ab, werden die Mitarbeiter/innen informiert und sind dabei. Bei Reparaturen oder Arbeiten, und somit der Anwesenheit von Dritten, sind die Räume für die Kinder nicht zugänglich.

Zonen höchster Intimität Hierzu zählen in der Kita die Wickel- und Toilettenbereiche. Da die Kinder hier ganz oder teilweise entkleidet sind, sind diese Räume besonders geschützt. In einem gewissen Alter setzt auch das Schamgefühl ein, welches den Kindern selbstverständlich ach zugesprochen werden muss.

Eltern und andere Dritte haben keinen Zutritt zu den Bädern, außer sie wickeln und/oder begleiten ihr eigenes Kind. Dabei ist aber besonders darauf zu achten, dass die Bäder dann frei sind und sich keine fremden Kinder darin befinden. Sollte ein/eine Mitarbeiter/in gerade ein Kind wickeln, muss das Elternteil mit seinem Kind draußen warten, bis das Bad frei wird.

Dritte und Eltern benutzen für ihre eigenen Bedürfnisse nur die ausgewiesenen Gästetoiletten.

Öffentliche Räume Während des Aufenthalts von Kindern im öffentlichen Raum, beispielsweise auf Spielplätzen, und in Parks, sind alle Kinder immer angemessen bekleidet.

16.1. Notfallmanagement, Rettungswege und Brandschutz

In der Einrichtung sind die Flucht- und Rettungswege allen Mitarbeitenden bekannt und entsprechend gekennzeichnet. Die Rettungswege werden freigehalten und dürfen nicht durch Möbel, Kinderwagen, Spielmaterialien oder andere Gegenstände verstellt werden. Der Sammelplatz außerhalb der Einrichtung ist dem Team bekannt und wird im Rahmen der regelmäßigen Unterweisungen besprochen.

Die Beschilderung der Flucht- und Rettungswege sowie des Sammelplatzes wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf erneuert. Bestehende Auflagen aus dem Brandschutz sowie aus sicherheitstechnischen Begehungen werden durch Träger und Einrichtungsleitung geprüft, umgesetzt und dokumentiert.

Mit den Kindern findet mindestens einmal jährlich eine Brandschutzübung statt. Dabei werden die Kinder altersgerecht auf das Verhalten im Notfall vorbereitet. Die Übung wird im Team reflektiert und dokumentiert.

Wichtige Notrufnummern sind in der Einrichtung gut sichtbar ausgehängt:

Polizei. 110

Feuerwehr / Rettungsdienst 112 Giftnotruf München 089 19240 Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an einem Erste-Hilfe-Kurs für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen teil. Die Teilnahme wird dokumentiert und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben regelmäßig aufgefrischt.

16.2. Brandschutzauflagen und sicherheitstechnische Begehung

Die bestehenden Auflagen aus dem Brandschutznachweis sowie aus sicherheitstechnischen Begehungen werden durch den Träger und die Einrichtungsleitung berücksichtigt und umgesetzt. Dazu gehören insbesondere die Freihaltung der Flucht- und Rettungswege, die regelmäßige Kontrolle sicherheitsrelevanter Bereiche, die Kennzeichnung von Notausgängen und Sammelplatz sowie die Unterweisung des pädagogischen Teams.

Festgestellte Mängel werden dokumentiert, an den Träger weitergeleitet und nach Zuständigkeit bearbeitet. Die Umsetzung sicherheitsrelevanter Maßnahmen wird nachverfolgt.

16.3. Externe Personen

Personen, die sich als externe Dritte bei uns in den Kitas aufhalten, z.B. Handwerker, werden nur angekündigt in die Einrichtung gelassen. Sie müssen sich stets ausweisen. Das gesamte Team wird über den Aufenthalt im Vorfeld informiert und die Kinder sind nicht unbeaufsichtigt mit Fremden in einem Raum.

Durch die Zugangskontrolle gewährleisten wir, dass hausfremde Personen keinen Zugang haben und erst nach vorheriger Überprüfung hereingelassen werden. Die Eltern, aber auch unsere

Mitarbeiter/innen werden darin geschult, Ihnen unbekannte Personen anzusprechen und gegebenenfalls der Einrichtung zu verweisen. Die Eltern dürfen und sollen ihnen unbekannte Personen direkt ansprechen und die Kita-Leitung informieren.

Wenn Hospitationen oder Prüfungen durch Lehrer stattfinden, wird dies den Eltern im Vorfeld, über unsere Kita App mitgeteilt. HospitantInnen und PraktikantInnen müssen im Vorfeld eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben und werden darüber aufgeklärt, welche Situationen sie im Alltag der Kinder begleiten dürfen und welche nicht. Sie sind mit den Kindern nicht allein.

Unsere MitarbeiterInnen tragen außerdem täglich ihre Dienstkleidung, durch die sie eindeutig der Betreuungseinrichtung zugeordnet werden können und die Eltern wissen, wen sie ansprechen können.

Der Schutz der betroffenen Kinder hat dabei stets oberste Priorität. Erforderlichenfalls werden organisatorische Maßnahmen getroffen, beispielsweise die Einschränkung von Tätigkeiten, die Vermeidung von Alleinsituationen oder eine vorläufige Freistellung von Mitarbeitenden.

Liegt ein meldepflichtiger Sachverhalt vor, informiert der Träger die zuständige Aufsichtsbehörde und arbeitet eng mit den beteiligten Fachstellen, dem Jugendamt sowie gegebenenfalls den Strafverfolgungsbehörden zusammen.

Sämtliche Schritte werden nachvollziehbar dokumentiert. Nach Abschluss des Verfahrens erfolgt eine Auswertung des Vorfalls, um erforderliche Präventionsmaßnahmen abzuleiten und die Schutzmaßnahmen der Einrichtung weiterzuentwickeln.

Meldepflichtige Ereignisse gemäß § 47 SGB VIII

Gemäß § 47 SGB VIII ist der Träger verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der betreuten Kinder zu beeinträchtigen, unverzüglich der zuständigen Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Verantwortlichkeit

Die Meldung erfolgt grundsätzlich durch die Geschäftsleitung bzw. den Träger. Die Kita-Leitung informiert den Träger unverzüglich über entsprechende Vorkommnisse. Die Entscheidung über die Meldepflicht erfolgt durch den Träger unter Einbeziehung der zuständigen Fachberatung sowie gegebenenfalls einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Frist der Meldung

Meldepflichtige Ereignisse werden nach Bekanntwerden ohne schuldhaftes Zögern geprüft und bei Vorliegen eines meldepflichtigen Sachverhalts unverzüglich an die zuständige Aufsichtsbehörde weitergeleitet. Die Meldung erfolgt unabhängig davon, ob der Sachverhalt bereits vollständig aufgeklärt werden konnte.

Meldepflichtige Ereignisse Meldepflichtig sind insbesondere Ereignisse oder Entwicklungen, die das körperliche, seelische oder sexuelle Wohl von Kindern gefährden oder die ordnungsgemäße Betreuung erheblich beeinträchtigen können.

Hierzu zählen insbesondere:

- körperliche Gewaltanwendungen gegenüber Kindern,

- psychische Gewalt, Demütigungen oder entwürdigende Maßnahmen,
- sexualisierte Grenzverletzungen oder sexuelle Übergriffe,
- Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch,
- schwerwiegende Verletzungen der Aufsichtspflicht,
- erhebliche Verstöße gegen das Schutzkonzept oder den Verhaltenskodex,
- Gefährdungen durch Mitarbeitende, Praktikantinnen und Praktikanten, Hospitantinnen und Hospitanten oder externe Personen,
- gravierende Konflikte oder Vorkommnisse zwischen Kindern mit erheblicher Gefährdungslage,
- schwere Unfälle mit erheblicher Verletzungsfolge,
- erhebliche personelle Ausfälle, die eine sichere Betreuung nicht mehr gewährleisten,
- strukturelle oder organisatorische Mängel mit Auswirkungen auf den Kinderschutz,
- polizeiliche Ermittlungen gegen Mitarbeitende aufgrund von Straftaten mit Bezug zur Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung,
- sonstige Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

Verfahrensweise

Werden Anhaltspunkte für ein meldepflichtiges Ereignis bekannt, erfolgt zunächst eine sachliche Dokumentation der Beobachtungen und Informationen. Die Kita-Leitung informiert unverzüglich die Geschäftsleitung. Gemeinsam wird die Situation eingeschätzt und geprüft, welche Schutzmaßnahmen unmittelbar erforderlich sind.

17. Netzwerk und Kooperationen

Durch die hohe Verantwortung zur Sicherung und Umsetzung des Schutzauftrages, ist eine umfassende Netzwerkkooperation von erheblichem Vorteil. Dadurch können wir bei Unsicherheiten und Verdachtsfällen auf insoweit erfahrene Fachkräfte der Beratungsstellen, und andere Fachdienste zugreifen. Als weiterer wichtiger Bestandteil der Kooperation fungieren das Jugendamt, das LVR und die Bezirkssozialarbeit der Stadtteile. Somit können wir eine umfassende Hilfestellung und Beratung für uns, aber auch für die Familien gewährleisten.

17.1. Netzwerk Kinderschutz – Übersicht

Im Rahmen des Kinderschutzes, der Prävention und der sozialräumlichen Vernetzung arbeitet die Einrichtung mit verschiedenen Fachstellen, Behörden und Kooperationspartnern zusammen. Ziel dieser Vernetzung ist es, bei Unsicherheiten, Verdachtsmomenten oder besonderen Fragestellungen schnell fachliche Beratung einholen, geeignete Meldewege nutzen und den Schutz der Kinder sicherstellen zu können.

Für die Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII arbeitet die Einrichtung ergänzend zur internen Ansprechperson mit der Caritas-Beratungsstelle am Ostbahnhof zusammen. Dort kann bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine externe insoweit erfahrene Fachkraft

hinzugezogen werden. Die vollständigen Kontaktdaten der Beratungsstelle werden in der Einrichtung hinterlegt und im Schutzkonzept ergänzt.

Zuständige Polizeidienststelle für den Sozialraum ist die Polizeiinspektion 24 München / Perlach, Adenauerring 31, 81737 München, Telefon: 089 / 63006-0. Bei Bedarf kann dort der Kontakt zur zuständigen Kontaktbeamtin oder zum zuständigen Kontaktbeamten hergestellt werden. Bei akuten Gefahrenlagen ist unverzüglich der Polizeinotruf 110 zu wählen.

Für Fragen des Opferschutzes kann das Polizeipräsidium München, Kommissariat 105 / Opferberatung, hinzugezogen werden. Die Opferberatung ist unter Telefon 089 / 2910-4444 erreichbar. Sie unterstützt insbesondere bei Themen wie Gewalt im sozialen Nahraum, Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern, sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Das zuständige Sozialbürgerhaus für den Stadtteil Giesing-Harlaching befindet sich in der Werner-Schlierf-Straße 9, 81539 München. Es ist eine zentrale Anlaufstelle für die Bezirkssozialarbeit, Hilfen zur Erziehung und Fragen des Kinderschutzes. Das Servicetelefon des Sozialreferates ist unter 089 / 233-96833 erreichbar. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung erfolgt die weitere Abstimmung beziehungsweise Meldung an das zuständige Stadtjugendamt / die zuständige Bezirkssozialarbeit / das zuständige Sozialbürgerhaus.

AMYNA e.V., Orleansstraße 4, Haus D, 81669 München, Telefon: 089 / 8905745-100, E-Mail: info@amyna.de, ist eine Fachstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Die Einrichtung kann AMYNA bei Fragen zur Prävention, zur Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sowie zur fachlichen Beratung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt einbeziehen.

Für die Waldgruppe besteht eine fachliche Vernetzung mit dem zuständigen Ansprechpartner im Bereich Forst. Der Perlacher Forst gehört zum Zuständigkeitsbereich der Bayerischen Staatsforsten, Forstbetrieb

München. **Die Bayerischen Staatsforsten, Forstbetrieb München**, sind erreichbar unter Forstenrieder Allee 182, 81476 München, Telefon: 089 / 745145-0, E-Mail: info-muenchen@baysf.de. Bei Fragen zur Nutzung des Waldortes, zu Sicherheit im Wald, Gefahren durch Astbruch, Wegeführung oder Veränderungen im Waldgebiet wird der Kontakt zu dem zuständigen Förster beziehungsweise zum Forstbetrieb aufgenommen.

Die genannten Netzwerkpartner werden bei Bedarf einbezogen. Die Auswahl der jeweiligen Stelle richtet sich nach Anlass, Fragestellung und Dringlichkeit. Akute Gefährdungslagen werden immer unmittelbar über die zuständigen Notrufnummern gemeldet.

Als **insoweit erfahrene Fachkraft** arbeitet unsere Einrichtung vorrangig mit **Herrn Lukas Held** von **Kitarino** zusammen. Herr Held ist per E-Mail unter lukas.held@kitarino.net / +49 (0) 175 6235573 erreichbar. Er wird bei Bedarf zur fallbezogenen Beratung und zur Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII hinzugezogen.

Caritas-Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien Perlach Die Einrichtung arbeitet im Rahmen der Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII mit der Caritas-Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien Perlach zusammen. Dort kann bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine externe insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

Die Beratung durch die ISEF dient der fachlichen Einschätzung des Gefährdungsrisikos, der Klärung weiterer Handlungsschritte sowie der Unterstützung im Kinderschutzverfahren. Die Beratung erfolgt fallbezogen und zunächst anonymisiert, sofern keine akute Gefährdung oder rechtliche Erfordernisse entgegenstehen.

Kontaktaten: Caritas-Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien Perlach
Lüdersstraße 10 81737 München Telefon: 089 / 678 202 24 E-Mail: eb-perlach@caritasmuenchen.org

Stadtjugendamt / Bezirkssozialarbeit Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung wird nach fachlicher Einschätzung durch Leitung, Träger und ISEF das zuständige Stadtjugendamt beziehungsweise die zuständige Bezirkssozialarbeit einbezogen. In München werden Meldungen zur Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch die Bezirkssozialarbeit beziehungsweise Orientierungsberatung in den Sozialbürgerhäusern abgeklärt. Dort werden mögliche Schutzmaßnahmen geprüft und bei Bedarf weitere Hilfen eingeleitet.

Für die Einrichtung Kitarino Am Perlacher Forst ist das Sozialbürgerhaus Giesing-Harlaching zuständig.

Kontaktaten: Sozialbürgerhaus Giesing-Harlaching Werner-Schlierf-Straße 9 81539 München
Servicetelefon Sozialreferat: 089 / 233-96833

Ergänzend kann die Beratung zum Kinderschutz im Stadtjugendamt München hinzugezogen werden.

Diese bietet Fachkräften Beratung zum Schutzauftrag von Kindern und Jugendlichen an.

Beratung zum Kinderschutz im Stadtjugendamt Luitpoldstraße 3 80335 München Telefon: 089 / 233-49999 Referat für Bildung und Sport Abteilung Kita Landsberger Straße 30, 80339 München Bei akuter Gefahr für ein Kind ist unverzüglich der Notruf 112 oder die Polizei unter 110 zu verständigen.

17.1. Netzwerk Externe Partner – Übersicht

Für Bewegungsangebote besteht eine Kooperation mit der **Tanzschule Kolibri** in Giesing, **Kühbachstraße 9, 81543 München, Telefon: 089 / 52030730**. Die Angebote dienen der Bewegungsförderung, der Körperwahrnehmung und der Freude an Musik und Bewegung. Die Kosten für dieses Angebot werden von Eltern getragen, sofern es sich um ein zusätzliches Angebot handelt. Vor der Durchführung werden die Eltern über Kosten, Umfang und organisatorische Rahmenbedingungen informiert. Die Begleitung durch pädagogisches Personal erfolgt während der regulären Betreuungszeit und gilt als Arbeitszeit.

Die **Schwimmschule Wasserratte, Clemensstraße 40, 80803 München, Telefon: 0176 / 61219124**, kann bei geplanten Schwimmangeboten oder zu Wassergewöhnung einbezogen werden. Ziel ist es, den Kindern erste sichere Erfahrungen im Wasser zu ermöglichen und ihre Körperkoordination sowie ihr Vertrauen in die eigene Fähigkeit zu stärken. Die Kosten für den Schwimmkurs werden von Eltern getragen, da es sich um ein zusätzliches Angebot außerhalb der regulären Betreuungsumfang handelt. Vor einer Teilnahme erhalten die Eltern alle relevanten Informationen zu Kosten, Terminen, Begleitung, Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz. Die Begleitung durch pädagogisches Personal erfolgt während der regulären Betreuungszeit und gilt als Arbeitszeit.

Begegnungsangebote mit dem **Seniorenheim München Stift an der Tauernstraße, Tauernstraße 81, 81547 München, Telefon: 089 / 642550**, dienen der sozialraumorientierten Öffnung und ermöglichen den Kindern generationenübergreifende Erfahrungen. Diese Besuche sind in der Regel kostenfrei. Sollten projektbezogene Kosten entstehen, werden diese vorab geprüft und mit den Eltern kommuniziert. Die Begleitung durch pädagogisches Personal erfolgt während der regulären Betreuungszeit und gilt als Arbeitszeit.

Weitere externe Angebote, wie beispielsweise Bewegungs-, Schwimm- oder Winterangebote, werden projektbezogen geprüft und nur durchgeführt, wenn Finanzierung, Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz, Kinderschutz und Personaleinsatz verbindlich geklärt sind. Sofern es sich um zusätzliche externe

Angebote handelt, werden die Kosten grundsätzlich von den Eltern getragen. Angebote, die im Rahmen des regulären pädagogischen Alltags ohne externe Kursgebühr stattfinden, werden von der Einrichtung organisiert und verursachen keine zusätzlichen Kosten für die Familien.

Weitere Ansprechpartner für Familien:

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München Telefon: 089/233-49745 Mail:
kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Jugendamt München SBH –BTR Sexuelle Verdachtsfälle/ Beratung Telefon 089/23333261
Notfälle 089/23333581 AMYNA e.V.

Marienhilfplatz 9, 81541 München, Deutschland Telefon 089/8905745-100 www.amyna.de
Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband München e.V. Kapuzinerstraße 9C, 80337 München,
Deutschland Telefon 089/555359 <https://www.kinderschutzbund-muenchen.de> IMMA e.V. (für
Mädchen und junge Frauen) Jahnstr. 38, 80469 München Telefon: 089/2607531
<https://www.imma.de/einrichtungen/beratungsstelle.html> AETAS KinderKrisenIntervention AETAS
Kinderstiftung Baldurstraße 39 80638 München Telefon 089/1598696-0 Fax 089/1598696-20
Lacrima- Zentrum für trauende Kinder Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Perlacher Straße 21 81539 München Telefon 089/1247344-11 Fax 089/1247344-14
<https://www.johanniter.de/lacrima/trauerbegleitung-fuer-kinder-in-muenchen>

Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der Universität München Nußbaumstraße 26
80336 München Telefon 089/2180-73011 (24 Std. erreichbar)
www.kinderschutzambulanz.bayern.de Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt
Koordinationstelle Prävention in der ELKB Dagmar Neuhaus Tel: 089 / 5595 – 670 Mail:
praevention@elkb.de Notrufnummern Polizei 110 Kinder- und Jugendtelefon 116 111
Elterntelefon 0800 111 0 550 Weißer Ring 116 006 Erstellt: September 2023 Kitarino Service
GmbH Breite Straße 112-114 41460 Neuss 02131-59630-0 evaluiert am: 05 Juni 2026